



Stenografischer Bericht

öffentlich

38. Sitzung – Innenausschuss

4. März 2026 – 14:02 bis 16:36 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Ina Dürr
Hans Christian Göttlicher
Andreas Hofmeister
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Christian Rohde
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Rüdiger Holschuh
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.



Anzuhörende und Sachverständige	
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Stephan Gieseler
Prof. Dr. Ursula BirsI	Philipps-Universität Marburg
Prof. Dr. Christoph Degenhart	Universität Leipzig
Dr. Christoph Gohl	Institut der Stiftung Weltethos an der Universität Tübingen
Prof. Dr. Markus Ogorek	Universität Köln
Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau	
Demokratiezentrum Hessen Philipps-Universität Marburg	Dr. Reiner Becker
DGB Hessen-Thüringen	Sascha Schmidt
Hessischer Jugendring e. V.	Reiner Jäkel
Mehr Demokratie e. V. – Landesverband Hessen	Henrik Lenzgen
Spiegelbild – politische Bildung aus Wiesbaden e. V.	Benny Momper

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie zur 38. Sitzung des Innenausschusses, insbesondere die Anzuhörenden. Schön, dass Sie in so großer Zahl den Weg zu uns gefunden haben. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, Herrn Staatsminister Professor Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die interessierte Öffentlichkeit. – Ich rufe auf:

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Förderung demokratischer Strukturen und Initiativen im Land Hessen

(Hessisches Landesdemokratieförderungsgesetz – HessDFG)

– Drucks. [21/2930](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage INA 21/23 –

(Teil 1 verteilt am 20.02.2026,

Teil 2 verteilt am 25.02.2026,

Teil 3 verteilt am 27.02.2026,

Teil 4 verteilt am 05.03.2026)

Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände

Herr **Stephan Gieseler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Wir danken für die Gelegenheit, uns auch mündlich zu dem Thema einzulassen. Im Wesentlichen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17. Februar 2026.

Vorweg möchte ich sagen, dass wir es außerordentlich gut finden, dass sich der Hessische Landtag und auch der Innenausschuss mit der Frage der Demokratie dem Grunde nach auseinandersetzt. Wir dürfen berichten, dass wir im Zuge der derzeit laufenden Kommunalwahl mit sehr viel Demokratiefrustration auf kommunaler Ebene konfrontiert sind. Insofern sind wir der festen Überzeugung, dass wir insbesondere niedrigschwellige Angebote brauchen, um über die Wichtigkeit der Demokratie – so kompliziert sie auch sein mag – aufklären zu können.

Wir haben uns ein Stück weit dazu eingelassen, inwieweit es sinnvoll ist, einen wissenschaftlichen Ansatz zu wählen, um sich dem Thema zu nähern. Ferner sind wir der Auffassung, dass es sinnvoller ist, im Land vorhandene Strukturen, die unseres Erachtens im Grunde genommen gut funktionieren – dies gilt beispielsweise für die Landeszentrale für politische Bildung –, mit Angeboten zu erweitern, um so auf kommunaler Ebene noch weiter wirken zu können. Letztlich sind wir der Auffassung, dass wir vorhandene Strukturen ausbauen und nicht zwingend weitere wissenschaftliche Ansätze weiterentwickeln sollten, weil die Erfahrungswerte, die wir haben, die zur Kritik an der Demokratie führen, bekannt und auch bereits aufgearbeitet sind.

Abgeordneter **Christian Rohde**: Vielen Dank für Ihren Vortrag, Herr Gieseler. Für mich haben sich zwei Fragen ergeben.

Darf ich Ihren Beitrag so verstehen, dass Sie mit einem Verweis auf Doppelstrukturen vor einer erhöhten Bürokratiebelastung warnen? Es wäre schön, wenn Sie dazu etwas ausführen könnten, zumal das Land Hessen aktuell versucht, die Bürokratie zurückzudrängen.

Ferner möchte ich Bezug nehmen auf Ihre schriftliche Stellungnahme. Darin heißt es, die Demokratie stecke in einer Krise, weil populistische Parteien steigende Zustimmung gewinnen würden. An dieser Stelle hat sich mir die Frage aufgedrängt, inwiefern das nicht möglicherweise auch mit der Politikverdrossenheit der Bürger zu tun haben könnte, die mit der Politik der etablierten Parteien möglicherweise nicht zufrieden sind. Ist es nicht vielmehr so, dass sich diese Menschen von dem Politikstil der etablierten Parteien bevormundet fühlen? Wäre es vor diesem Hintergrund nicht kontraproduktiv, diese Leute mit Seminaren und Veranstaltungen zur Demokratiefähigkeit zu erziehen oder darauf hinzuwirken, dass sie demokratiefähiger werden? Erkennen Sie da möglicherweise eine Kontraproduktivität, wenn man – wie man so schön sagt – die Leute nicht da abholt, wo sie stehen?

Herr **Stephan Gieseler**: Ja, es ist richtig, wir sollten uns alle um Bürokratieabbau bemühen. Dennoch sollten wir im Hinblick auf die Bewahrung unserer Demokratie viel Einsatz entwickeln. Das sollte aber nicht zwingend dazu führen, neue Vorschriften zu erlassen. Da bin ich bei Ihnen. Außerdem sollten wir die Strukturen, die wir schon haben, mit Mitteln ausstatten, um effektiver zu sein.

Nun zu Ihrer zweiten Frage. Ich tue mich schwer damit, Kritik an der repräsentativen Demokratie und am Parteiwesen zu üben. Ich glaube aber allgemein – das ist auch die Ansicht des Städtetags –, dass Politik per se über Dekaden hinweg viel komplizierter und beschwerlicher in seinen Entscheidungen geworden ist. Der Bürger liebt jedoch schnelle, präzise und nachvollziehbare Entscheidungen, die möglichst morgen Folgen zeigen. Solche Lösungen gibt es aber nicht. Insofern ist es für eine populistische Partei natürlich einfach zu sagen: Die Welt ist kompliziert, und wir bieten einfache Lösungsmöglichkeiten. – Die gibt es tatsächlich aber nicht.

Deswegen ist es im Sinne der Demokratie wichtig, den Menschen Instrumente an die Hand zu geben und diesen zu vermitteln, warum Demokratie nun einmal eines der kompliziertesten Verfahren ist, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen und Politik zu gestalten. Insofern ist das weniger eine Kritik an den Parteien. Vielmehr geht es um die generelle Systematik, dass Demokratie die komplizierteste Form ist, weil sie auf die meisten Interessen Rücksicht zu nehmen hat. Insofern müssen wir schauen – weil wir Demokratie nicht abschaffen wollen –, wie wir das vernünftig auf die Straße bringen.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Auch von meiner Seite vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Gieseler. – Sie haben die niedrigschwelligen Angebote vor Ort in den Fokus gerückt. Vielleicht könnten Sie etwas detaillierter darstellen, weshalb Sie diese für wirksamer halten als ein zentrales, akademisch geprägtes Institut.

Herr **Stephan Gieseler**: Das hört sich vielleicht ein bisschen sehr banal an, aber ich glaube, dass der Umgang mit der Demokratie und mit staatlichen Strukturen Themen sind, die in der sozialen Umwelt wahrgenommen werden, in der man groß wird, und zwar von klein auf. Ferner gibt es viele positive Projekte, die auch auf kommunaler Ebene gelebt werden, um junge Menschen möglichst früh, vielleicht sogar schon knapp vor der Schule abzuholen und zu schauen, wie man zu einer vernünftigen, abgewogenen Entscheidung kommt. Darum geht es schließlich in der Politik.

Auf kommunaler Ebene hat man das außerordentliche Glück – das ist keine Kritik an der Landes- oder der Bundespolitik –, dass wir da noch eine relativ große Vertrauensbasis in Politik haben, weil Politik so leicht greifbar ist. Stadtverordnete, Gemeindevertreter und kommunale Wahlbeamte leisten einen wichtigen Beitrag, junge Menschen an die Demokratie heranzuführen und für die Menschen nachvollziehbar zu machen, warum eine Entscheidung so oder so funktioniert. Das ist auf kommunaler Ebene sicherlich leichter zu erklären als auf Landes- oder Bundesebene. Ich glaube, die Menschen müssen auf dieser Ebene abgeholt werden, um sich dann über Landes- und Bundespolitik Gedanken zu machen.

Hinzukommt, dass über die sozialen Medien viele Nachrichten verbreitet werden, die vielleicht nicht in allen Fällen vertrauenswürdig, wenn nicht sogar in vielen Fällen falsch sind. Auf der Ebene der kommunalen Politik kann möglicherweise noch vermittelt werden, warum das eine richtig oder falsch ist, weil eben die direkte Möglichkeit besteht.

Auch die Schule ist an dieser Stelle wichtig, weil diese in hohem Maße dazu in der Lage ist, Bildung wertebasiert zu vermitteln und Menschen abzuholen. Ein wissenschaftlicher Ansatz hingegen setzt sich zwar mit Methoden auseinander, erreicht aber eher akademische Menschen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir unterhalb des akademischen Grades mehr tun müssen. Das heißt aber nicht, dass man den Bereich nicht weiterentwickeln muss. Aber es stellt sich die Frage, wie man etwas erreicht. Ich erlaube mir die Feststellung, dass Sie einen Viertklässler mit akademischen Ansätzen nur sehr schwer abholen können, was aber auch sicherlich mit der Bildungssituation zu tun hat, in der er sich gerade befindet.

Stellungnahmen der Sachverständigen

Frau **Prof. Dr. Ursula Birsli**: Ich starte mit einer Vorbemerkung. Ich würde mich für ein Demokratiefördergesetz einsetzen, weil wir in eine Phase der Demokratiegeschichte eingetreten sind, die wir so bislang nicht hatten. Wir erleben seit 2006 eine autokratische Gegenwelle zur letzten Demokratisierungswelle. Aktuell erleben wir, dass es diesmal auch etablierte, stabile Demokratien trifft. Das war in der Demokratiegeschichte bislang nicht der Fall.

Die USA sind für uns das prägendste Beispiel, wie sich so etwas entwickeln kann. Aber wir sehen auch in etablierten Demokratien innerhalb der EU durchaus regressive Prozesse. Mir stellt sich dann die Frage, ob man über ein Demokratiefördergesetz zumindest demokratieförderliche Einrichtungen, Maßnahmen, Programme stärken und auch schützen kann. In einigen Bundesländern können wir schon erleben, dass diese auch auf kommunaler Ebene teilweise unter Druck geraten.

Die in § 3 definierten Maßnahmen und Handlungsfelder zielen vor allem auf die Förderung und den Ausbau von Strukturen ab, die als demokratieförderlich oder als Frühwarnsystem eingeordnet werden. In den §§ 4 und 5 wird die institutionelle Förderung des Demokratiezentrum an der Philipps-Universität Marburg und regionaler Beratungs- und Präventionsstrukturen verankert. Projektförderung ist aber weiterhin möglich.

Ich persönlich würde es begrüßen, solche Strukturen aus der projektbezogenen Förderung in eine institutionelle Förderung zu überführen. Eine solche schafft nicht nur Planungssicherheit, sondern schützt gleichfalls Institutionen auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene vorbeugend vor möglichen restriktiven politischen Zugriffen, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse antidemokratisch ändern.

Im Augenblick haben wir noch in allen 16 Bundesländern – ich sage noch, da wir ja demnächst Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern haben – Demokratiezentren. Bislang ist allerdings nur Nordrhein-Westfalen den Schritt gegangen, dieses in die institutionelle Förderung zu überführen. Wir haben in Hessen die bundesweit einmalige Situation, dass das Demokratiezentrum an einer Universität angesiedelt ist. Damit bewegt sich das Demokratiezentrum an einer Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis und übernimmt koordinierende sowie operative Aufgaben für das Land.

Zudem hat dies den Vorteil, dass in der Vergangenheit eine Zwischenfinanzierung über die Uni Marburg erfolgen konnte, wenn ein Bundes- oder Landeshaushalt nicht zeitgerecht verabschiedet worden ist. In anderen Bundesländern müssen in diesem Fall dann Strukturen abgebaut und Personal erst einmal entlassen werden, um es danach wieder neu einzustellen. In Hessen übernimmt die Uni Marburg im Vertrauen, dass Bund und Land die Programme entsprechend weiterführen, eine Überbrückungsfinanzierung.

Im Gesetzentwurf ist ein Hessen-Monitoring angedeutet. Im Augenblick läuft eine vom HMWK geförderte Pilotstudie, die dieses Jahr die Daten zur Entwicklung eines Hessen-Monitors erhebt. Wir werden nächstes Jahr die Ergebnisse haben. Es wäre zu begrüßen, wenn so ein Hessen-

Monitor dann auf eine gewisse Dauer ausgerichtet wird, weil wir erst dann beobachten können, wie sich die politische Kultur entwickelt und wann die Unterstützung der Demokratie vielleicht an einen problematischen Tiefpunkt kommt.

Dann würde ich auf einen Punkt eingehen, der auch schon angesprochen wurde. Mir fehlen zwei Handlungsfelder. Das sind die politische Bildung und die Bürgerbeteiligung in Kommunen, um da eine unterstützende Struktur zu schaffen. Nach § 22 Absatz 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz wäre eigentlich schon bei der Kindertagespflege mit politischer Bildung anzusetzen, weil politische Sozialisation in einem Alter von drei Jahren beginnt. Es gibt aber kaum Bildungskonzepte für diese Altersgruppe. Das gilt auch für die Altersgruppe der Jugendlichen. Kindertagesstätten sind mit ihrer personellen Ausstattung bislang nicht in der Lage, diesen Bildungsauftrag, der auch in der hessischen Gesetzgebung verankert ist, durchzuführen.

Zur formalen Bildung an Schulen. Nach den Kontingentstundentafeln des Landes ist in jeder Jahrgangsstufe in aller Regel mindestens ein einstündiges Lehren des Unterrichtsfachs Politik und Wirtschaft vorgesehen. Das geschieht aber nicht in allen Schulen, sondern häufig erst ab Klasse 8. Da wäre dann die Frage, ob man über ein Demokratiefördergesetz diese Einrichtungen – öffentliche freie Träger der Kitas und auch Schulen – durch Kooperationen stärken könnte, diesen Bildungsauftrag zu übernehmen. Das Gleiche gilt auch für die non-formale politische Bildung. Hier könnte man zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern überlegen, wo stützende Maßnahmen bei einem Demokratiefördergesetz möglich wären.

Letzter Punkt. Mehrere Kommunen in Hessen haben sich mittlerweile ein Bürgerbeteiligungskonzept gegeben. Die Frage wäre, ob dafür – vielleicht in Anlehnung an Baden-Württemberg – auch ein Rahmen geschaffen wird. Baden-Württemberg hat dazu eine eigene Gesetzesgrundlage, aber auch – ich glaube, das ist besonders wichtig – eine Servicestelle Bürgerbeteiligung auf Landesebene, die interessierte Kommunen berät, ein Bürgerbeteiligungskonzept zu entwickeln.

Herr **Prof. Dr. Christoph Degenhart**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einladung in das eigentliche Demokratiezentrum des Landes; denn das Demokratiezentrum ist in unserer parlamentarischen Demokratie eben das Parlament, der Landtag, der Bundestag.

Ich will aber nicht verhehlen, dass ich gerade als Anhänger der parlamentarischen Demokratie eine gewisse Skepsis gegen Demokratiefördergesetze hege, was ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht habe. Ebenso habe ich eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der – das ist ein wesentliches Anliegen des Gesetzes – staatlichen Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen. Bei dem Gesetz geht es vor allem um Geld, um staatliche Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen.

Eine staatliche Förderung ist immer schön, aber es sollte doch zu Bedenken dahingehend geben – ich bin jetzt weit davon entfernt, irgendwelchen Verschwörungstheorien von dem Deep State anzuhängen –, dass staatliche Finanzierung eben auch staatliche Einflussnahme und staatliche Einflussnahmeabhängigkeit vom Staat bedeutet. Wenn Nichtregierungsorganisationen in den

gesellschaftlichen Diskurs eingreifen, läuft der ohnehin schon bedrohte Meinungskorridor insgesamt wohl Gefahr, weiter zu schrumpfen – eine Erscheinung, die uns durchaus von anderer Seite attestiert wird.

Erst recht gilt es dann, wenn zivilgesellschaftliche Organisationen in staatliche Überwachungsaufgaben eingebunden werden. Hier ist ein Punkt, der mich an dem Gesetz besonders stört: § 3. Es sollen Denunziationsportale gefördert und finanziert werden. Ich halte diese Meldestellen generell für demokratiegefährdend. Es ist meines Erachtens kein gutes Zeichen, wenn sich Meldestellen stolz damit brüsten, sie seien Volksverhetzer oder Ähnliches. Ich wäre dafür, diesen Punkt zu streichen.

Insgesamt sehe ich bei diesem Gesetz eine gewisse nicht unproblematische Tendenz hin zu einer eher belehrenden und betreuenden leitenden Demokratie. Hier muss man doch sehr aufpassen.

Im Detail erscheinen mir wesentliche Bestimmungen insgesamt zu ungenau gefasst, beispielsweise die zentralen Bestimmungen der §§ 3 und 6. Danach kann praktisch alles und jedes gefördert oder auch nicht gefördert werden. Das Gesetz eröffnet meines Erachtens zu weite Handlungsspielräume und ist in diesen entscheidenden Punkten sowie auch beim Kreis der möglichen Empfänger zu unbestimmt. Hier wäre meines Erachtens eine Extremismusklausel oder Ähnliches sinnvoll.

Es wäre auch wünschenswert, wenn man sich bei der Gesetzesbegründung etwas mehr Mühe gegeben hätte und nicht nur den Wortlaut der Bestimmungen wiederholen, sondern vielleicht ein paar Hinweise für die Auslegung der Bestimmungen geben würde; denn das ist üblicherweise das primäre Instrument einer solchen Auslegung. Die Gesetzesbegründung sagt leider verdammt wenig.

Ich vermisse einige meines Erachtens verfassungsrechtlich zwingend erforderliche Punkte. Das wären zum Beispiel die genauen Fördervoraussetzungen und auch ein ausdrückliches Neutralitätsgebot für staatliche Förderung. Immerhin möchte ich es als positiv bewerten, dass hier Extremismus ohne Präfix formuliert ist.

Auch die Formulierung gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei der Diskriminierung finde ich ganz gut und sinnvoll, weil hier nicht in verschiedene Einzelgruppen Schutzbedürftiger aufgespalten wird. Hier hat das Gesetz durchaus sinnvolle Ansätze für eine weitere Konkretisierung zu bieten.

Problematisch sehe ich auch den Beirat – nicht grundsätzlich, aber dessen Zusammensetzung müsste im Gesetz näher bestimmt sein; denn es werden staatliche Vertreter, kommunale Vertreter, etc. genannt. Das Ganze müsste hier schon so konkretisiert sein, dass die Staatsbank in diesen Beiräten – je nachdem, was sie zu entscheiden haben – nicht überrepräsentiert ist, ähnlich wie etwa bei den Aufsichtsratsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auch hier wäre eine Nachbesserung sinnvoll.

Wie gesagt, die Meldestellen würde ich lieber herausnehmen. Hier verschwimmt der gesellschaftliche und der staatliche Bereich zu stark, und das ist nicht wünschenswert. Zusammenfassend sehe ich nicht unbedingt die zwingende Notwendigkeit für ein solches Gesetz. Ich sehe es insgesamt eher skeptisch. Wenn man es aber machen will, sollte man es in einigen Punkten präzisieren und die Voraussetzungen rechtssicher gestalten, insbesondere so, dass Neutralität und staatliche Einflussnahme möglichst begrenzt und kontrollierbar bleiben. En détail sollte man es etwas nachbessern, auch bei den Formulierungen wie Förderung des demokratischen Bewusstseins und Gestaltungsansprüche.

Herr **Dr. Christopher Gohl**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Einladung zur Anhörung. Fragen der Demokratieförderung betreffen die Grundlagen unserer politischen Ordnung. Deshalb ist es wichtig, sie mit Klarheit und institutioneller Nüchternheit zu beraten. Wie Frau Professorin Birsli schon ausgeführt hat, ist unsere liberale Demokratie gegenwärtig unter erheblichem Druck durch geopolitische Systemkonkurrenz mit autoritären Staaten, durch eine Polarisierung, die auch nach innen einwandert, durch Vertrauensverluste und durch fragmentierte Öffentlichkeiten. Vor diesem Hintergrund sind die Initiativen zur Verstärkung von Demokratieförderung grundsätzlich nachvollziehbar und legitim. Ich verstehe sie selbst als Teil eines entstehenden Politikfeldes, das man mit Hildegard Hamm-Brücher Demokratiep Politik nennen kann, also die dauerhafte Sorge um die Leistungsfähigkeit, Resilienz und Lernfähigkeit unserer demokratischen Lebens-, Staats- und Regierungsform.

Demokratiep Politik selbst ist ein Lernprozess. Deswegen spreche ich hier in der Rolle eines praktischen Philosophen, der Wissenschaft für einen Teil des öffentlichen Lernprozesses hält und der selbst breite Erfahrungen in Parteipolitik, Bundestag, Bürgerbeteiligung und Engagement in der politischen Bildung einbringt. Mein Beitrag ist ein Angebot zur begrifflichen Klärung, und zwar zunächst zu den Dimensionen der Demokratie. Was wollen wir überhaupt fördern? Ich meine, gegen das Böckenförde-Diktum, der freiheitliche Staat könne nichts für das Ethos freiheitlich-demokratischer Praktiken tun, von denen er lebt, dass Demokratieförderung legitim ist – nicht als paternalistisches Erziehungsprojekt für weltanschauliche Homogenität, sondern als Investition in die Infrastruktur demokratischer Selbstbestimmung. Wer Demokratie fördern will, muss sagen, welche Demokratie gefördert werden soll; denn Demokratie ist nicht irgendwie eine Sache, sondern drei ineinandergreifende Dimensionen. Jede braucht eigentlich eine andere Förderlogik.

Erstens. Demokratie als Lebensform, in Vielfalt friedlich zusammenleben – die gelebte Praxis ziviler Selbstwirksamkeit, sich in Initiativen, Vereinen, Verbänden zu organisieren und Konflikte zivil auszutragen. Hier sprechen wir vom Leitbegriff, von der Idee einer vielfältigen und bunten Zivilgesellschaft, in der sich Bürgerinnen und Bürger friedlich und zivil engagieren. Vielfalt ist ja auch ein Thema des Demokratieförderungsgesetzes.

Zweitens. Demokratie als Regierungsform verstehe ich als die institutionalisierte Kunst des gemeinsamen Selbstregierens, also Verfahren, die kompliziert sein können, mit denen Bürgerinnen und Bürger für andere Bürgerinnen und Bürger verbindliche Entscheidungen hervorbringen. Hier

geht es um Parlamente, kommunale Selbstverwaltung, faire Verfahren und auch responsives Agenda Setting, also typischerweise um Leitbilder demokratischer Regierbarkeit und lernfähiger Staatlichkeit und die Frage, wie demokratische Verfahren zugleich legitim und wirksam sein können. Ich denke hier an die Initiative für einen handlungsfähigen Staat und an Erwartungen durch Bürgerräte und weitere Innovationen politischer Beteiligung, um dessen Legitimität mit besseren Ergebnissen mit der Output-Legitimität zu verknüpfen.

Drittens. Dann ist die Demokratie neben Lebensform und Regierungsform natürlich auch eine Staatsform, sozusagen der verfassungsrechtliche Rahmen der Selbstregierung und der Lebensform der Selbstbestimmung durch Grundrechte, horizontale und vertikale Gewaltenteilung, durch Rechtsstaatlichkeit. Da ist das Leitbild die liberale Demokratie, die freiheitlich verfasst ist. Jetzt, wo sie unter Druck ist, sprechen wir natürlich auch vom Leitbild der wehrhaften Demokratie.

Es sind drei Dimensionen, die miteinander verbunden sind, aber die unterschiedliche demokratiefördernde Strategien nach sich ziehen. Die Gefahr ist eigentlich immer in der Verkürzung. Ich kenne die Diskussion vor allem von der Bundesebene. Die wiederkehrende Gefahr ist, dass die Leitbilder der wehrhaften Demokratie als Staatsform auf die Lebensform der vielfältigen Zivilgesellschaft übertragen werden. Die Zivilgesellschaft erscheint dann nicht als ein eigenständiger, vielfältiger Raum demokratischer Praxis, sondern als Feld demokratischer oder staatlicher Risikosteuerung, also als ein staatliches Projekt der inneren Sicherheit.

Ich finde, der Entwurf des Hessischen Landesdemokratiefördergesetzes versteht Demokratieförderung ausdrücklich als Stärkung und Förderung der demokratischen Grundordnung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Es will also nicht nur projektbezogene Extremismusprävention regeln – im Anspruch –, sondern strukturelle Verstärkung, Demokratieförderung der Infrastruktur leisten. In diesem Punkt unterscheidet sich der Entwurf auch erkennbar und, ich finde, sehr lobenswert von früheren Initiativen auf Bundesebene, die stärker präventiv und defensiv gerahmt waren. Der hessische Entwurf ist normativ ambitionierter und institutionell strukturierter. Wenn man genau hinschaut, sieht man trotzdem eine deutliche Schwerpunktsetzung. Der Problemdiagnosteteil des Gesetzesentwurfs rahmt Demokratieförderung stark aus der Perspektive von Gefährdung, Extremismus und Prävention. Das dritte von fünf Zielen, also das Ziel der Extremismusprävention, überwiegt fast alles andere.

Der Entwurf leistet tatsächlich auch infrastrukturelle Investitionen in eine umfassende Demokratietpolitik, also die institutionelle Verankerung des Demokratiezentriums Hessen. Da gibt es – das finde ich sehr positiv – Planungssicherheit statt Projektförderung. Es soll mehrjährige Förderverträge geben. Das ist strukturell gedacht, nicht kurzatmig – auch gut. Hinsichtlich Forschung, Monitoring und Evaluation bin ich anderer Meinung als Sie, Herr Kollege. Natürlich braucht die gute Politik hier auch eine wissenschaftliche Basis. Es gibt im Übrigen keinen Konsens, was Demokratie eigentlich ist und wie wir es gescheit fördern. Dafür braucht es Diskussionen wie heute oder wie sonst im Parlament.

Deswegen ist die Frage, ob es neben dem Landesbeirat als zivilgesellschaftlichem Kontrollgremium auch ein parlamentarisches Gremium geben wird, etwa einen Ausschuss für Demokratie und Engagement, der über den Innenausschuss oder über den Rechtsausschuss hinaus nicht

nur zentrale Fragen der Demokratie als Staatsform verhandelt, sondern auch die Demokratie als Lebensform umfasst und möglicherweise auch Berichte entgegennimmt oder im Plenum diskutiert – eine Art Sachverständigenrat, der an den Landtag einen Bericht abgibt, wie wir das von den Wirtschaftsweisen kennen. Ich glaube, es wäre eine gute Praxis, einmal im Jahr oder einmal alle zwei Jahre einen Bericht zur Lage der Demokratie im Landtag als zentralem Gremium zu diskutieren.

Der Entwurf greift zu kurz, weil die Extremismusprävention überwiegt. Ich wünsche Ihnen in Hessen eine Leitbilddiskussion. Was ist eigentlich die Demokratie, die Sie fördern wollen? Können Sie sich parteiübergreifend auf eine Vision einigen? Ich empfehle als Prinzipien für die Demokratieförderung, dass sie demokratische Metakompetenzen stärkt, also Urteilkraft, Dialogfähigkeit, Toleranz, Selbstwirksamkeit. Sie sollte als legitim gelten, wo sie Maßstäbe wie das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und die Förderung eigenständiger Urteilsbildung achtet, wie das beim Beutelsbacher Konsens formuliert wird. Demokratie braucht beides: Schutz vor ihren Feinden, aber auch eine kontinuierliche Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit. Zu dieser Diskussion würde ich gerne beitragen. Der Entwurf bietet eine gute, solide Grundlage. Er braucht aber auch noch viel Update. Ich höre, dass andere Fraktionen auch dabei sind, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Herr Prof. Dr. Markus Ogorek: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr für die Einladung und die Möglichkeit, heute zu dem Entwurf eines Hessischen Landesdemokratiefördergesetzes Stellung zu nehmen. Die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie durch staatliche Stellen ist aus meiner Sicht ganz generell gesprochen erst einmal grundsätzlich zulässig; denn das Grundgesetz verpflichtet den Staat nicht nur zur Neutralität im politischen Wettbewerb, sondern auch zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hierzu können neben repressiven Instrumenten, etwa im Bereich des Sicherheitsrechts und hier vor allem im Bereich des Verfassungsschutzrechts, auch präventive Maßnahmen beitragen, etwa politische Bildung, zivilgesellschaftliche Projekte oder auch Beratungsstrukturen.

Allerdings gelten bestimmte Maßgaben für staatliche Förderentscheidungen. Sie müssen insbesondere parteipolitisch neutral sein, sie müssen gleichheitsgerecht ausgestaltet sein und natürlich müssen auch hinsichtlich des Verfahrens bestimmte Transparenzanforderungen eingehalten werden. Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf fällt mir insoweit zunächst auf, dass meines Erachtens Regelungen zur Neutralitätspflicht des Staates fehlen. Da kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen: Warum etwas regeln, was ohnehin gilt? Denn die Neutralitätspflicht folgt beispielsweise unmittelbar aus Artikel 21 Absatz 1 Grundgesetz und Artikel 3 Grundgesetz. Auf der anderen Seite muss man natürlich sehen, dass gerade die Frage der Neutralität in den letzten Monaten und Jahren medial, gesellschaftspolitisch massiv diskutiert wurde. Ich glaube, man tut sich selbst legislativ keinen Gefallen, wenn man die Frage der Neutralität ausspart.

Wichtig ist aus meiner Sicht auch der Hinweis darauf, dass die geförderten zivilgesellschaftlichen Akteure durch den Empfang finanzieller Mittel nicht plötzlich Teil des Staates werden. Das heißt,

sie sind jetzt nicht plötzlich selbst an das Neutralitätsprinzip gebunden. Aber die staatlichen Stellen, die die Förderentscheidungen treffen, sind und bleiben natürlich an das Neutralitätsgebot gebunden. Man darf durch ein solches Gesetz nicht die Möglichkeit eröffnen, dass sich staatliche Stellen durch die Zwischenschaltung Privater ihrer rechtlichen Bindungen aus Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 3 Grundgesetz entledigen. Vor diesem Hintergrund sollte man eine Regelung aufnehmen, die festlegt, dass konkret geförderte Projekte selbst nicht parteipolitisch ausgestaltet oder ausgerichtet sein dürfen. In solchen Fällen müsste aus meiner Sicht eine Rückforderung der Fördermittel in Betracht kommen.

Außerdem vermisse ich Regelungen zum Ausschluss der Förderung verfassungsfeindlicher Akteure. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie man so etwas machen kann. Mein Kollege Degenhart hat gerade angesprochen, man könnte die Förderempfänger eventuell dazu verpflichten, eine sogenannte Demokratieerklärung abzugeben. Das ist juristisch allerdings nicht ganz unumstritten. Man geht damit ein gewisses Risiko ein. Es gibt durchaus gewichtige Stimmen in der juristischen Literatur, die so etwas für verfassungswidrig erachten. Man könnte allerdings so ähnlich wie im Stiftungsfinanzierungsgesetz, das für parteipolitische Stiftungen gilt, überlegen, ob man nicht eine widerlegliche Vermutungsregelung in das Gesetz aufnimmt, die beispielsweise an die Einstufung einer Organisation als extremistischer Verdachtsfall anknüpft. Die Frage ist, wie weit man an dieser Stelle gehen möchte.

Hinsichtlich Gesetzestechnik und Systematik gibt es durchaus Möglichkeiten der Verbesserung. Ich will über den Entwurf aber gar nicht den Stab brechen, weil ich natürlich weiß, dass das kein Entwurf der Landesregierung ist, sondern ein Entwurf der Opposition. Es ist im Grunde wohlfeil, dann jede Vereinzelung, jede Verästelung und jede Wortungenauigkeit durchzudeklinieren. Dazu verweise ich auf meine Stellungnahme.

Ich möchte nur einen generellen Satz sagen. Dieses Gesetzgebungsvorhaben weist aus juristischer Perspektive ein gewisses Spannungsverhältnis auf. Wir sind hier auf dem Gebiet der Leistungsverwaltung unterwegs. Da könnte man sich auch auf den Standpunkt stellen, dass wir so ein Gesetz nicht brauchen. Bislang fördern wir das über die Landeshaushaltsordnung. Das ist verfassungsgemäß. Wieso sollen wir uns das antun? Meines Erachtens darf man jetzt nicht bequem werden und sagen, na ja, weil wir das Gesetz eigentlich nicht brauchen, kann das Gesetz kursorisch bleiben. Vielmehr möchte ich meinen Appell an die Damen und Herren Abgeordneten richten: Wenn man sich auf die Fahnen schreibt, ein solches Gesetz ins Leben zu rufen und so etwas zu regeln, dann muss man es auch vernünftig regeln. Dazu gehört insbesondere, die zentrale Vorschrift für die Zuwendungsvergabe in § 6 ordentlich auszugestalten. Dazu stellen sich viele Fragen: Wer ist förderberechtigt? Welche Behörden sind für die Bewilligung zuständig? Wer ist beteiligt? Nach welchen Kriterien erfolgen die Förderentscheidung und in welchem Verfahren?

Insgesamt, finde ich, ist das ein sehr gutes Vorhaben, dass sich das Land eines solches Gesetzgebungsvorhabens jetzt annimmt, weil die Förderung von gesellschaftlichen Akteuren im politischen Raum immer wieder diskreditiert wird. Ich glaube, wenn man an dieser Stelle ein handwerklich ordentliches Gesetz hinlegt – da kann die Landesregierung an geeigneter Stelle vielleicht auch unterstützend wirken –, dann wäre das ein Beitrag zu einem höheren Maß an

Rechtssicherheit und führt vielleicht auch dazu, dass diese Förderung, die für unsere Gesellschaft so wichtig ist, dann auch in der Breite auf größeres Wohlwollen stößt.

Herr **Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, dann haben Sie schon herausgehört, dass alle hier befragten Verfassungsrechtler das Gesetzgebungsprojekt eher skeptisch sehen. Die Nichtjuristen fanden es teilweise recht toll; die Juristen sehen es merklich skeptisch, auch wenn sie diese Skepsis natürlich in diplomatische Worte kleiden oder sich darum bemühen. Das tue ich selbstverständlich auch. Vielleicht wird mir das weniger gelingen als den geschätzten Kollegen Degenhart und Ogorek.

Ich sehe das ganze Projekt nämlich grundsätzlich kritisch und glaube, dies aus wichtigen und auch fundamentalen Gründen zu tun. Die Demokratie ist jedenfalls aus verfassungsrechtlicher Sicht ganz einfach eine Methode. Sie können sich das vorstellen wie das Prozentrechnen – das kann man beherrschen oder nicht beherrschen, man kann die Regeln beachten oder nicht. Selbstverständlich kann man auch die Regeln des Prozentrechnens unterrichten, aber man kann das Prozentrechnen im engeren Sinne natürlich nicht fördern und schon gar nicht kann man wie in § 3 des Gesetzentwurfes für eine Stärkung der Werte des Prozentrechnens eintreten. Da weiß man nicht, was das heißen sollte.

Die Demokratie als Methode darf daher nicht materiell aufgeladen werden. Der Versuch der materiellen Aufladung der Demokratie ist historisch gesehen immer das Markenzeichen der Kommunisten gewesen. Sie konnten mit Wahlen nicht so viel anfangen, haben dann immer gesagt, die Demokratie ist dann da, wenn wir regieren, und wenn wir nicht regieren, ist es die Nicht-Demokratie. Dieser Geist durchweht diesen Entwurf; denn letztlich scheint man sich dort vorzustellen, die Demokratie sei diejenige Staatsform, in der die Demokraten das Sagen haben, während die Nichtdemokraten davon ferngehalten werden müssen, in politische Verantwortung zu kommen, mit welchen Methoden auch immer.

In einer Demokratie – ganz egal, wie sie im Einzelnen ausgestaltet ist – darf der Staat die politische Willensbildung in der Gesellschaft nicht beeinflussen. In jeglicher Demokratie, in jeglichem System auf der Welt, das als Demokratie bezeichnet werden will, erfolgt die Meinungsbildung in der Gesellschaft von unten nach oben, und zwar ohne staatliche Ingerenz. Von diesem Idealbild ist man in Deutschland bereits seit dem Jahr 2000 in etwa immer stärker abgewichen und hat durch staatliche Förderung von sogenannten NGOs etwas errichtet, für das ich mal den prägnanten Begriff „zweiter öffentlicher Dienst“, der inzwischen Karriere macht, erfunden habe. Der „zweite öffentliche Dienst“ ist der Inbegriff all dieser Personen, die für staatlich geförderte NGOs arbeiten und sich im Wesentlichen damit beschäftigen, die Bevölkerung politisch zu erziehen, was der Staat selbst nicht darf. Folglich darf der Staat auch nicht solche Bemühungen, die ihm selbst verboten sind, einfach bezahlen. Das ist letztlich der Satz von dem Verbot der Flucht ins Privatrecht.

Dieser „zweite öffentliche Dienst“ in Deutschland, der auch gerne als Zivilgesellschaft bezeichnet wird, ist letztlich eine Art staatliche Simulation der politischen Öffentlichkeit. Da wird einer politischen Öffentlichkeit das Tun von Bürgern simuliert, letztlich zumeist durch politisch weit links stehende Personen, während die echten Bürger entweder bei der Arbeit sind oder danach ihre Kinder von der Kita abholen und mehr und mehr dazu erzogen werden, den staatlichen Diskurs hauptamtlich agierenden politischen Linken zu überlassen. In einem wirklich demokratischen Staat dürfte es das alles nicht geben.

Am allerwenigsten geht, so ein staatliches Erziehungsinstitut ausgerechnet bei einer Universität einzurichten. Das ist hier ein Alleinstellungsmerkmal, das gibt es in keinem anderen Bundesland, es ist auch nirgendwo anders geplant. Die Universität beschäftigt sich ausschließlich damit, unparteilich nach der Wahrheit zu suchen. Deswegen ist sie für erzieherische Aufgaben nicht da.

Kurze Reminiszenz: Als Thilo Sarrazin 2010 das Buch „Deutschland schafft sich ab“ veröffentlicht hat, war immer die Rede davon, dass er ein Verfassungsfeind sei und dass alles undemokratisch sei, was er da schreibe. 16 Jahre später weiß jeder, dass er einfach nur den Wissensstand der amerikanischen Sozialwissenschaften für Deutschland popularisiert hatte und jede Universität ihm hätte recht geben müssen. Das ist aber offenbar nicht das, was hier eigentlich geplant wird und was man hier vorhat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde Ihnen also raten, diesen Gesetzentwurf nicht groß zu bessern oder umzumodeln, sondern überhaupt nicht zu beschließen und in dem schönen und traditionsreichen Bundesland Hessen eine liberale Demokratie nach westlichem Vorbild einzurichten. In einer liberalen Demokratie nach westlichem Vorbild gilt der Bürger per se als mündig. Er braucht dazu nicht die Uni Marburg, er muss nicht politisch erzogen werden, sondern er informiert sich ganz allein selbst. Der Unterricht über formale verfassungsrechtliche Regeln ist natürlich sinnvoll, aber eher Aufgabe der Schulen wie auch des Bundes- und des Landesamtes für politische Bildung.

Abgeordneter **Andreas Hofmeister**: Danke an die bisher gehörten Sachverständigen. – Ich habe eine Frage an Professorin Dr. Birsl. Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Blick ein Stück weit auf andere Bundesländer gerichtet. NRW hat die Förderkulisse anders aufgebaut. Haben Sie für uns vielleicht noch weitere Beispiele, wie andere Bundesländer in diesem Bereich vorgehen? Das wäre zur Aufhellung ganz hilfreich.

So wie ich Ihre Stellungnahme verstanden habe, geht es Ihnen durchaus um die Frage, die sich auch in anderen Stellungnahmen findet, dass Demokratieförderung ein sehr breites Feld ist und an verschiedenen Stellen ansetzt. Sie haben speziell auch den Bereich Kinder- und Jugendgesetzregelungen aufgemacht. Heißt das, Sie sehen den Bedarf, wenn man dort Regelungen vornimmt, diese auch im greifenden Umfang vorzunehmen anstatt sich auf diesen Kern dieses Gesetzes zu konzentrieren?

Abgeordneter **Christian Rohde**: Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage richtet sich an die Professoren Degenhart und Ogorek und auch an Herrn Dr. Vosgerau. Von Herrn Professor Ogorek wurde vorgeschlagen, dass man in irgendeiner Art und Weise eine Neutralitätsformel bzw. eine staatliche Neutralität einbauen soll, weil das im Grunde verfassungsrechtlich geboten und auch notwendig ist, um diese parteipolitische Neutralität zu wahren, wenn man Fördermittel an begünstigte sogenannte zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen ausgibt. Er hat das jetzt aber auf Projekte bezogen. Da wollte ich fragen, ob es nicht sinnvoller wäre, das an das gesamte Handeln, also auch außerhalb des jeweils geförderten Projektes, zu knüpfen.

Die zweite Frage richtet sich an Professor Degenhart und Herrn Dr. Vosgerau. Professor Ogorek hatte vom Stiftungsfinanzierungsgesetz gesprochen. Wie sehen Sie das? Könnten Sie sich eine Orientierung an den Bestimmungen des § 2 Absatz 4 Nummer 1 bis 3 vorstellen? Auch, wenn jetzt rausgeklungen ist, dass einer der Experten den Gesetzentwurf komplett ablehnt. Nehmen wir einfach einmal an, wir würden daran arbeiten wollen. Würden Sie das dann auch empfehlen oder wie ist da Ihre Position?

Abgeordnete **Lara Klaes**: Vielen Dank an alle bis jetzt gehörten Sachverständigen. – Meine erste Frage geht an Professor Ogorek. Sie haben ausgeführt, dass zur Definition des Begriffes Vielfalt eine Rückbindung an die Begriffe des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz sinnvoll wäre. Wenn Vielfaltsgestaltung als Förderung gleichberechtigter Teilhabe bzw. verfassungsrechtlich garantierter Gleichheitsrechte verstanden wird, handelt es sich nicht um eine politische oder weltanschauliche Position des Staates, sondern ist die Umsetzung grundrechtlich verankerter Schutz- und Förderaufträge. Was wäre ein konkreter Vorschlag, um das in dem Gesetzentwurf zu verbessern?

Abgeordneter **Moritz Promny**: Vielen Dank an alle aus dem wissenschaftlichen Bereich für ihre Stellungnahmen. – Ich habe drei Fragen. Meine erste Frage geht an Frau Professorin Birsl. Wenn politische Bildung und schulische Demokratieerziehung der zentrale Hebel sind: Welche konkreten Maßnahmen in Schule, Jugendhilfe und politischer Bildung wären aus Ihrer Sicht wirkungsvoller als zusätzliche NGO-Strukturen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Gohl. Wie müsste ein Gesetz aussehen, das die Leistungsfähigkeit von Parlamenten, Kommunen und auch der entsprechenden Verfahren wirklich stärkt, und zwar nicht nur als Extremismusprävention?

Meine dritte und letzte Frage geht an Professor Ogorek. Halten Sie eine klare und gesetzliche Extremismusklausel inklusive Ausschlussregelungen für verfassungsfeindliche Akteure für rechtlich geboten oder nur für politisch sinnvoll?

Herr **Prof. Dr. Markus Ogorek**: Vielen herzlichen Dank für die klugen Fragen. Ich fühle mich dann immer so ein bisschen wie im dritten Staatsexamen, wenn ich hier in Hessen bin, weil die Fragen so anspruchsvoll sind. – Ich fange mit dem Hinweis darauf an, wie das eigentlich mit der

Förderung ist: Macht es wirklich Sinn, die Neutralitätspflicht lediglich in Bezug auf die geförderten Projekte zu verankern oder sollte man nicht einen Schritt weiter gehen und sagen, wir fördern eigentlich nur Organisationen und Vereinigungen, die in toto, also in der Breite, 360 Grad neutral sind und nehmen quasi deren gesamtes Verhalten in den Blick.

Ich persönlich würde spontan sagen, dass das aus verfassungsrechtlicher Sicht wahrscheinlich nicht funktionieren wird. Das hat etwas damit zu tun, wie ich eingangs schon berichtet hatte, dass die geförderten Vereinigungen ihre Verwurzelung in der Gesellschaft nicht dadurch verlieren, dass sie jetzt staatliches Geld empfangen. Das heißt, die Damen und Herren, die gefördert werden, sind und bleiben insbesondere Träger von Grundrechten. Ich denke da an Artikel 5, die Meinungsfreiheit, Artikel 8, die Versammlungsfreiheit, Artikel 9, die Vereinigungsfreiheit etc. pp.

Wenn wir durch die Förderung diese Organisationen jetzt dazu zwingen würden, ihr gesamtes Verhalten parteipolitisch neutral auszurichten, dann ist das kein Grundrechtseingriff im klassischen Sinne, wie der Jurist sagen würde, also das ist kein Steuerbescheid oder eine Polizeiverfügung, die mit Befehl und Zwang durchgesetzt werden kann. Aber wir haben die Zeiten des Nachwächterstaates, des liberalen Rechtsstaates auch überwunden und leben in einem – kann man gut finden, kann man schlecht finden – interventionistischen Sozialstaat. Da gilt der sogenannte moderne Grundrechtseingriff und da beißt, glaube ich, die Maus keinen Faden ab. Das ist ein Grundrechtseingriff, der meines Erachtens nicht zu rechtfertigen wäre.

Zur Frage, wie ich es beurteilen würde. Das ist natürlich eine gemeine Frage, weil der Job von Juristen immer ist, nur zu kritisieren und nicht positiv gestaltend und konstruktiv zu agieren. Daher bin ich jetzt total überfordert und ziehe mich darauf zurück, zu sagen, dass ich Ihnen jetzt keine perfekte Formulierung aus dem Ärmel schütteln kann. Das wäre auch total unseriös. Überlegen Sie einmal, wie viel Zeit, Liebe, Leidenschaft und Engagement Sie in diesen Gesetzentwurf gesteckt haben. Wenn ich Ihnen sozusagen quasi im Vorübergehen zwischen Landtagsanhörung und ICE, der auf mich wartet, irgendeinen Satz zurufe, dann kann das ja überhaupt nichts sein.

Alle Gesetze sind politisch. Ein solches Gesetz ist dann vielleicht ein hoch politisches Gesetz. Das wird diskutiert werden. Es wird den einen oder anderen geben, der massive Kritik äußert. Es wird Gegenstand einer knallharten Auseinandersetzung. Ich glaube, man ist ein bisschen geübt gegenüber Kritik, wenn man sich beim Wording an den Vorgaben des Grundgesetzes orientiert. Es fängt beispielsweise damit an, dass das Gesetz von einer demokratischen Ordnung spricht – klingt nett, positiver Begriff –, aber wir könnten doch auch freiheitliche demokratische Grundordnung sagen, so wie es Artikel 21 Absätze 2 und 3 Grundgesetz schon drin steht. In der Sache sind Sie da ohnehin schon. Dann würde ich durch diese geringfügigen Modifikationen der Kritik ein bisschen den Wind aus dem Segel nehmen.

Dasselbe gilt auch für den Begriff der Vielfalt. Wenn wir eine Norm haben, die sich mit Diskriminierungsverboten auseinandersetzt, dann wäre es total sinnvoll, wenn wir uns als Gesetzgeber die Existenz dieser Normen zunutze machen.

Die letzte Frage bezog sich auf die Frage des Ausschlusses von verfassungsfeindlichen Organisationen aus der Förderung. Ist das jetzt ein Nice-to-have oder ein Must-have? Sie sprechen hier

das Spannungsverhältnis an, das ich eingangs versucht habe, zu beleuchten. Sie brauchen eigentlich gar nichts. Sie können so weitermachen wie bisher mit der Landeshaushaltsordnung; denn das Neutralitätsgebot ergibt sich aus dem Grundgesetz und im Zweifel auch aus der Hessischen Landesverfassung höchst selbst. Dasselbe gilt natürlich auch für den Punkt, dass Verfassungsfeinde nicht gefördert werden dürfen. Denn wenn der Staat an die freiheitliche demokratische Grundordnung gebunden ist, dann darf er natürlich auch Verfassungsfeinden kein Geld in die Hand drücken.

Trotzdem glaube ich, weil das so „hoch politisch“ ist, dass der Gesetzgeber gut beraten ist, das Kind beim Namen zu nennen, sich festzulegen und ganz klar zu machen, wir stehen für Neutralität, wir lassen uns den Vorwurf nicht gefallen, wir würden hier – ich greife den Begriff einmal auf, weil es wirklich ein toller Begriff ist – den „zweiten öffentlichen Dienst“ schaffen. Genauso wenig lassen wir Verfassungsfeinde an die Tröge. Es ist ja unerhört, zu glauben, dass der demokratische Rechtsstaat seine Feinde jetzt durchfüttern müsste. Wenn man das einfach ins Gesetz schreibt, fände ich das ganz toll.

Frau Prof. Dr. Ursula Birsl: Berlin hat einen Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren, die Anhörungen der Träger laufen gerade. Deswegen gehe ich davon aus, dass dort wahrscheinlich noch in diesem Jahr eine parlamentarische Entscheidung kommt. Aus anderen Parlamenten weiß ich, dass es in verschiedenen Ländern Diskussionen dazu gibt. Die sind im Augenblick alle, wie auch in Hessen, im Entstehen.

Zur politischen Bildung. Wir haben durchaus den gesetzlichen Rahmen dafür, bei kindlicher politischer Bildung über das hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ich glaube, es ist § 32e. Wie setzt man das um? Wie befähigen wir Kitas, diesen Bildungsauftrag zu übernehmen? Ich kenne bisher nur einen Träger, nämlich den AWO-Kreisverband Harz, der eine Kita hat, in der Kinder in die Entscheidungen der Kita systematisch eingebunden sind. Dass Kinder nicht zu allen Entscheidungen herangezogen werden können, ist klar, aber darüber wird ihnen der demokratische Aushandlungsprozess erfahrbar gemacht. Es gibt auch keine wirklichen Konzepte dafür.

Der AWO-Kreisverband Harz macht das auf eigene Initiative einer Kita-Leiterin. Aushandlungsprozesse finden zum Beispiel rund um das Essen in der Kita oder auch um Fragen, wie der Spielplatz gestaltet wird, statt – immer in dem Rahmen, wie man das Kindern übertragen kann. Wir müssen natürlich immer aufpassen, dass dabei nicht Entscheidungen herauskommen, die dann das Kindeswohl beeinträchtigen. Es wird dort seit ein paar Jahren praktiziert. Ich glaube, da könnte man ansetzen bei der Klärung der Frage, wie man das als Handlungsfeld formulieren könnte, um Kitas in freier und öffentlicher Trägerschaft zu befähigen und zu unterstützen.

Schwierig ist es teilweise auch an Schulen, vor allem, wenn der Unterricht in der Sekundarstufe I erst ab der 8. Jahrgangsstufe beginnt. Aber die Frage, wie man politische Bildung dort vielleicht anders strukturieren könnte, ist nicht Auftrag eines Demokratiefördergesetzes, sondern eher die Frage, inwieweit man Kooperationen zwischen Schulen und freien und öffentlichen Trägern unterstützen kann.

Ich habe das einmal in Sachsen-Anhalt gemacht, in einem Nachklapp eines größeren Verbundes, der damals noch vom BMWF gefördert wurde. In Sachsen-Anhalt konnten Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 13 Jahren in Absprache zwischen der Schulsozialarbeit von drei AWO-Kreisverbänden und der Schule – das ist jetzt nur ein Beispiel, um das plastisch zu machen – außerschulisch an einem Tag mit uns als Teamerinnen und Teamern teilnehmen, an dem wir mit ihnen versucht haben, Konfliktsituationen im demokratischen Prozess als Aushandlungsprozesse zu lösen.

In meinem Verständnis von politischer Bildung – ich glaube, das ist keine Einzelmeinung, auch nicht in der Fachdidaktik der Politikwissenschaft – geht es nicht alleine darum, Werte zu vermitteln, sondern eher darum, Menschen zu befähigen, kritische und politische Urteilskraft zu entfalten. Oskar Negt hat gesagt, so eine politische Bildung ist letztendlich die Voraussetzung, ein Gemeinwesen zu demokratisieren oder auch weiter zu demokratisieren. Darum müsste es dann im Handlungsfeld der politischen Bildung gehen. Damit wäre natürlich auch das Überwältigungsgebot eingehalten, weil niemand vorne steht und sagt, das ist richtig, das ist falsch, sondern es geht um die Befähigung.

Herr Prof. Dr. Christoph Degenhart: Ich fand die Parallelen zwischen demokratiebildungsbedürftigen Kita-Kindern und demokratiebildungsbedürftigen Staatsbürgern, die sich hier entfaltet haben, interessant. Aber es zeigt doch, dass wir hier immer Gefahr laufen, Bevormundungstendenzen für den Bürger zu entwickeln.

Aber jetzt zu den Fragen. Es ging zum einen um die Neutralitätspflicht. Meines Erachtens müsste sie zwingend im Gesetz enthalten sein. Hier möchte ich meinem geschätzten Kollegen Ogorek nicht in allem beipflichten. Ich denke schon, dass eine gesetzliche Regelung, wenn man finanzielle Demokratieförderung in größerem Maßstab betreibt, zwingend erforderlich ist; denn auch im Urteil zum Parteistiftungsfinanzierungsgesetz legt das BVerfG fest, dass die Finanzierung von Parteistiftungen durch Gesetz zu erfolgen hat. Es reicht also nicht – da stimme ich Herrn Ogorek jetzt wieder voll zu –, zu sagen, es genügt, wenn wir ein bisschen etwas regeln, sondern es müsste schon, wenn man es macht, eine vollgesetzliche Regelung sein. Meines Erachtens nach muss also auch die staatliche Neutralität explizit im Gesetz stehen.

Bezug auf Projekte oder Bezug auf Organisationen. Ich denke, praktikabel ist es nur im Bezug auf Projekte. Es müsste also im Gesetz gefordert werden, dass Förderungsbescheide mit entsprechenden Auflagen ergehen müssen. Wenn dagegen verstoßen wird, kommt die Förderung eben nicht in Betracht.

Eine Neutralitätspflicht für Organisationen insgesamt würde ich nicht unbedingt als verfassungswidrig ansehen. Ich würde hier noch keinen Eingriff sehen; denn es ist niemand gezwungen, Förderung zu beantragen. Es ist auch kein wirtschaftlicher Wettbewerb, bei dem mittelbare Eingriffe an sich anzunehmen wären. Aber gewisse Voraussetzungen an die zu fördernden Organisationen sollten zumindest ins Gesetz aufgenommen werden. Ich denke, eine Extremismusklausel wäre hier durchaus sinnvoll, wobei der Begriff der Verfassungsfeinde teilweise doch sehr

großzügig gebraucht wird. Carl Schmitt lässt grüßen, er war jetzt nicht der Superdemokrat. Aber insgesamt wäre so eine Extremismusklausel sinnvoll und daneben auch weitere Voraussetzungen an die Ernsthaftigkeit der Organisation. Es sollte auch keine Organisation sein, die maßgeblich wirtschaftliche Interessen verfolgt und wirtschaftlich tätig ist. Abmahnvereine im Umweltrecht würde ich sicher von der Förderung ausschließen, was momentan nicht der Fall ist. Insofern denke ich, ließe sich die Frage der Neutralitätspflicht ganz vernünftig regeln. Sie muss aber ins Gesetz rein.

Insgesamt gilt hier ein zwingender Gesetzesvorbehalt – gerade, weil wir uns in einem sehr sensiblen Bereich befinden –, ebenso wie etwa bei der Medienförderung und der Presseförderung. Das kann nicht im gesetzefreien Raum nur auf Grundlage des Haushaltsrecht geschehen. Wenn man das regelt, muss explizit im Gesetz geregelt sein – das wurde von den Vorrednern zu Recht angemahnt – wer entscheidet, wie das Verfahren ist und wer förderungsfähig ist.

Herr **Dr. Christopher Gohl**: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Promny, was in dem Demokratiefördergesetz drinstehen könnte, das über das bereits jetzt Drinstehende hinausgeht, um Demokratie als Staatsform, Regierungsform und Lebensform tatsächlich zu stärken. Das ist natürlich eine politische Debatte, die uns als Gesellschaft aber gut ansteht und sicherlich auch den hier engagierten Parteien im Landtag. Die Frage ist, welche Demokratie wir eigentlich stärken wollen, welche Demokratie wir eigentlich fördern wollen, auf was wir uns gemeinsam einigen können und was wir verteidigen wollen gegen extremistische und autoritäre Angriffe.

Aus meiner Sicht geht es ganz grundsätzlich darum, die Stärke der liberalen Demokratie so zu verstehen, dass sie eine problembearbeitende, eine problemlösende Demokratie ist, weil sie lernfähig ist, weil sie aus Fehlern und aus Vielfalt Diskussion, Streit und Fortschritt machen kann, aus moralischer und emotionaler Erregung vernünftiges Streben. Dafür braucht es eine klare liberale Ordnung, also ein Art Rahmen der fairen und gleichen Gesetze für alle. Es braucht aber auch Chancen für jeden Einzelnen, an der Demokratie teilzuhaben und teilzunehmen.

Erstens Staatsform. Bei der vertikalen Gewaltenteilung müssen wir die Kommunen viel intensiver stärken und sie wieder zu ersten Orten der Demokratie machen. Die Kommunen sind auch die besten Schulen der Demokratie. Wir reden viel über politische Bildung, aber die beste Schule der Demokratie ist natürlich die Teilnahme, das Engagement in den Kommunen. In allen Koalitionsverträgen ist die Rede davon, die Kommunen zu stärken. Das passiert dann aber nicht, weil es natürlich ein trockenes Brot des Staatsrechts ist, sie zu stärken und es ihnen finanziell zu ermöglichen, selbst nicht nur ausführendes Organ zu sein, sondern viel stärker gestalten zu können und das Subsidiaritätsprinzip da wieder zur Geltung zu bringen.

Zweitens. Meinungsfreiheit in Bezug auf soziale Plattformen wird unter der Überschrift des digitalen Konstitutionalismus formuliert, also der Frage, welchen Beitrag die sozialen Plattformen dazu leisten oder auch nicht, um Meinungsfreiheit zu gewährleisten. Dazu braucht es eine Arbeitsteilung zwischen dem, was letztendlich nur der Staat an Meinungsfreiheit leisten und gewährleisten kann und dem, was soziale Plattformen natürlich über Algorithmen, aber auch über

die Moderation dann für eine öffentliche Erfahrung zu leisten haben, an denen die Leute auch tatsächlich teilnehmen können, statt sich davor zu fürchten, in einen toxischen Regen von Shitstorms zu gelangen. Meinungsfreiheit ist nicht nur eine Frage der Verfassung, sondern eben auch eine Frage der demokratischen Kultur. Insofern gibt es da einiges zu regeln.

Bei der Regierungsform würde ich sagen, das Offensichtlichste ist, dass wir einen handlungsfähigen Staat brauchen. Das heißt, wir sollten nicht nur Bürokratie abbauen, sondern natürlich auch den Regelungsimpuls stärker zurückfahren und wieder viel stärker auf die Fähigkeit des öffentlichen Dienstes setzen, Ermessensspielräume auszuleben, als ihn kleinteilig zu regulieren. Das ist dann übrigens auch eine Aufgabe für Verwaltungshochschulen, den Leuten nicht nur das kleine Karo beizubringen, sondern eben auch einen Ethos des öffentlichen Dienstes gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Drittens. Bei der Beteiligungsgesetzgebung wäre es einmal spannend, sich darüber zu unterhalten, ob eigentlich die Exekutive oder die Legislative beraten wird und ob das auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene geschieht. Häufig wird die Exekutive beraten. Das wundert mich; denn eigentlich müsste doch die Herzkammer der Demokratie, das Parlament, beraten werden. Warum ist das Parlament nicht der Ansprechpartner, der Berichte von Bürgerräten entgegennimmt oder auch selbstständig Bürgerbeteiligungsverfahren auslösen kann, um sich selbst beraten zu lassen oder um gezielt Themen zu beraten und dort die Alltagserfahrung mit einzubeziehen?

Ich finde auch, die Beratungsgremien – ich habe vorhin einmal geschaut, wie viele Gremien es im Umfeld des Landtags gibt, es sind 44 oder so – brauchen Ordnungspolitik. Man muss klar machen, wer wen berät. Wir sind eine Beratungs- oder Beraterrepublik mit unglaublich vielen Gremien. Ich glaube, da kann man einmal schauen, was eigentlich sinnvoll ist und was nicht der Zuordnung klarer Verantwortlichkeiten dient.

Dazu gehört dann auch, dass man Standards guter Beteiligung festlegt, so wie man im Mediationsgesetz vor einigen Jahren auch festgeschrieben hat, was eine Mediation ist. So gilt es auch, sich darüber zu verständigen, was gute Beteiligungsverfahren, deliberative Verfahren, Beratungsverfahren sind. Ich glaube, man müsste auch das Parlament als Herzkammer der Demokratie gegenüber der Regierung stärken. Im Parlament könnte man viele Abläufe optimieren, auch die Beratung durch die Wissenschaft.

Bei der Lebensform nur drei kurze Punkte: Engagementpolitik, Ehrenamt erleichtern, Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren. Das ist auf Bundesebene besorgt worden, aber vielleicht kann das Land hier auch selbst tätig werden. Wichtig ist es, dritte Orte der Begegnung, der demokratischen Begegnung zu stärken, also die Infrastruktur von Schwimmbädern, Bibliotheken, Begegnungsorten, wo man Demokratie feiern kann sowie Gedenkstätten, Orte der Demokratie stark zu machen, die jetzt in Zeiten knapper Kassen besonders leiden.

Letzter Punkt. Ich glaube, wir müssen auch das Geld freisetzen. Wir sollten nicht warten und uns nicht daran gewöhnen, dass NGOs auf Staatsknete setzen, sondern wir können auch privates Geld viel besser freisetzen. Es gibt einen einsamen Diskurs, den Felix Oldenburg, der ehemalige

Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, gestartet hat, der darauf setzt, dass stiften vereinfacht wird, dass private Investitionen in öffentliche Aufgaben einfacher werden. Da gibt es, glaube ich, viel zu tun. Ich glaube, das wäre ein Gesundheitsprogramm, ein Fitnessprogramm für eine freiheitliche Demokratie statt eines Versorgungsprogramms oder Schulungsprogramms, wie es bei der Demokratieförderung sonst häufig vorgesehen ist.

Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau: Erstens Neutralitätsprinzip. Hier kann ich mich weitestgehend den Kollegen Ogorek und Degenhart anschließen. Hinsichtlich der Frage, ob man das ins Gesetz selbst reinschreiben muss, schließe ich mich dem Kollegen Degenhart an. Wenn Sie meinem Rat nicht folgen und so ein Fördergesetz beschließen wollen, dann ist es selbstverständlich, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen die Aufrechterhaltung des staatlichen Neutralitätsgebots oberste Priorität bei der Gesetzgebung und auch Gesetzesanwendung sein muss. Man kann sie sozusagen gar nicht hoch genug hängen.

Wenn Herr Kollege Ogorek herausgestellt hat, dass der Staat bei der Förderung unbedingt neutral sein muss, dies aber nicht heißt, dass jeder Einzelne, der irgendeine Förderung entgegennimmt, deswegen in gleicher Weise neutral sein müsste wie der Staat, dann ist das durchaus richtig, aber eigentlich nur, wenn man den Förderungsakt isoliert anschaut und nicht, wenn man noch einen Schritt weiter geht, der eigentlich immer damit verbunden ist, nämlich auch die Anerkennung als gemeinnützig. All diese eingetragenen Vereine oder auch gGmbHs, die dann von dieser Förderung profitieren werden, sind praktisch als gemeinnützig anerkannt. Das ist dann ein Riesenproblem, weil sie es zumeist zu unrecht sind.

Hier haben wir schon seit 2021 die insofern glasklare Attac-Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes. Der Skandal ist nun, dass die Attac-Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes durchweg in allen Bundesländern fast ignoriert wird. So hat im Bundesland Nordrhein-Westfalen, das dafür letztzuständig ist, der dortige Finanzminister sogar eine Organisation wie CORRECTIV bis heute als gemeinnützig anerkannt, obwohl sich herumgesprochen hat, dass das linksextreme Aktivisten sind, die regelrechte Desinformationskampagnen unterhalten und sogar Zersetzungsmaßnahmen gegen politisch Andersdenkende einleiten.

Wenn ich also hessischer Finanzminister wäre – deswegen ist das hier erwähnenswert –, dann würde ich einmal dringend darüber nachdenken, welchen Vereinen, gGmbHs und sonstigen Organisationen ich in strenger Anwendung der Attac-Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes die Gemeinnützigkeit aberkennen müsste. Da könnte das Bundesland Hessen viel Geld sparen, wenn es dann die Körperschaftsteuer hereinbekommt, die man dann für andere Dinge ausgeben könnte. Das ist noch die positive Formulierung. Man könnte es auch negativ formulieren und die Frage aufwerfen, ab wann eigentlich die Haushaltsuntreue, § 266 Strafgesetzbuch, anfängt, wenn ein Finanzminister in zu unterstellender Kenntnis der Attac-Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes nach wie vor unter anderem an Linksextremisten staatliche Mittel ausschüttet.

Zweitens Stiftungsfinanzierungsgesetz. Hier muss ich aus Transparenzgründen vorausschicken, dass ich wahrscheinlich nicht so ganz unparteiisch bin, weil ich in meiner Eigenschaft als

Rechtsanwalt zwei Verfassungsklagen gegen das Stiftungsfinanzierungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht führe. Ich halte das Stiftungsfinanzierungsgesetz auf Bundesebene für sehr merkwürdig konstruiert und glaube nicht, dass es insofern haltbar ist. Denn dieses Gesetz geht davon aus, dass diese parteinahen Stiftungen unter bestimmten Umständen zu fördern sind, es sei denn, sie erwiesen sich als verfassungsfeindlich. Das könnte man leicht nachvollziehen, das hat auch der Kollege Ogorek dargestellt. Das steht da aber nicht drin.

Stattdessen steht da drin, es sei Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit, dass diese Privaten, die sich in einem solchen eingetragenen Verein – die heißen nur Stiftungen, es sind aber meistens eingetragene Vereine – zusammengeschlossen haben, aktiv mit allem, was sie für die Stiftung tun, die freiheitlich-demokratische Grundordnung einerseits, den Gedanken der Völkerverständigung andererseits befördern müssen. Das wirft schon technisch die Frage auf, wie eigentlich Private mit allem, was sie tun, den Gedanken der Völkerverständigung nicht nur nicht negieren und nicht bekämpfen, sondern sogar aktivistisch irgendwie fördern sollen. Für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gilt dasselbe. Es ist denn auch im freiheitlichen liberalen Staat nicht von vornherein Aufgabe des Bürgers, die freiheitliche Grundordnung, also die staatliche Aufgabe, von sich aus aktivistisch zu fördern. Deswegen würde ich abraten, Grundsätze des Stiftungsfinanzierungsgesetzes in ein Landesförderungsgesetz zu übertragen.

Abgeordneter **Christian Rohde**: Ich habe noch eine Frage an alle drei Verfassungsrechtler, Herrn Professor Degenhart, Professor Ogorek und Dr. Vosgerau. Dem sogenannten Demokratietzentrum Hessen und dem noch zu gründenden Landesbeirat für Demokratieförderung sollen ein erheblicher Einfluss bei der Auswahl der staatlich geförderten NGOs und ihrer Projekte eingeräumt werden. Jetzt haben wir viel über die parteipolitische Neutralität gesprochen, die man gesetzlich verankern sollte. Ich möchte aber noch eine Frage hinsichtlich einer Verankerung der Unabhängigkeit von diesem Demokratietzentrum und dem Landesbeirat von den letztlich geförderten NGOs stellen.

Halten Sie das für verfassungsrechtlich geboten oder sogar notwendig? Zumindest nach meinem Dafürhalten ist es laut dem vorliegenden Gesetzentwurf im Grunde so, dass wir hier eine einseitige Fokussierung auf den Rechtsextremismus haben, die dann am Ende des Tages zumindest aus meiner Sicht eine evidente Missbrauchsgefahr einer staatlichen Privilegierung von politisch linken NGOs, Personen und Positionen in sich trägt.

Herr **Prof. Dr. Christoph Degenhart**: Vielen Dank für die Frage. – Sie weisen auf ein Problem hin, das ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme angesprochen habe. Wir haben diesen Landesbeirat für Demokratieförderung, der dann wohl erheblichen Einfluss gewinnen soll auf die Frage, was wie gefördert wird, wobei auch die Art und Weise der Einflussnahme ein bisschen unklar ist. Das ist eine der vielen Unklarheiten, die das Gesetz enthält.

Wenn wir einen solchen Beirat haben, der offenbar maßgeblichen Einfluss auf die Demokratieförderung ausüben soll, dann muss die Zusammensetzung dieses Beirats aus meiner Sicht von

Verfassungs wegen im Gesetz geregelt sein. Meines Erachtens reicht es nicht aus, das im Wege einer Verordnung zu machen. Es müsste auch geregelt sein, dass die staatlichen Stellen, also die Vertreter der Kommunen und der Landesregierung, die Staatsbank nicht bestimmenden Einfluss haben. Sie sollten etwa auf ein Drittel dieses Landesbeirats beschränkt sein.

Was mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft genau gemeint ist, ist mir auch nicht klar. Für den Begriff der Zivilgesellschaft gibt es eine Definition. Aber ist die Wissenschaft nun ihrerseits ein Teil der Zivilgesellschaft oder wie steht sie dazu? Auch das müsste näher gesetzlich geregelt sein, wer aus der sogenannten Zivilgesellschaft Entsendungsrechte in den Landesbeirat hat, weil ein solches Gesetz schon hieb- und stichfest sein muss, Rechtssicherheit gewährleisten und vor allem den staatlichen Einfluss möglichst beschränken muss. Das betrifft die Frage zum Landesbeirat für Demokratieförderung.

Was das Demokratiezentrum Hessen betrifft, bin ich offen gestanden über die Organisation und die Einflussphären, die hier bestehen, nicht so ganz im Klaren. Je mehr an Befugnissen im Gesetz begründet wird, sei es für das Demokratiezentrum, sei es für den Beirat, desto präziser müssen die entsprechenden Regelungen sein. Allgemein gehaltene Bestimmungen wie § 7 sind meines Erachtens nur dann möglich, wenn es sich um Organisationen ohne Einfluss handelt. Der Landesbeirat und das Demokratiezentrum müssten doch eingehender gesetzlich rechtssicher geregelt sein: Wer ist in diesen Beiräten, was haben sie zu entscheiden und in welchen Verfahren? Das bläht das Ganze dann natürlich etwas auf, ist aber wohl in dem Anliegen des Gesetzes begründet.

Wenn man sich schon in ein so heikles und diffiziles Feld wie der Demokratieförderung begibt, das für die Demokratie zwar Chancen bieten kann, aber auch erhebliche Risiken für die Demokratie mit sich bringt, dann sollte man bei den gesetzlichen Regelungen bestmögliche Kautelen einbauen, um die Gefährdungen und die Risiken für die Demokratie einzugrenzen bzw. berechenbar zu machen und zu minimieren. Wenn man das Gesetz machen will, muss meines Erachtens in diesen Punkten noch etwas nachjustiert werden. Ob man es machen soll, ist natürlich eine Frage ihres politischen Bereichs.

Herr **Prof. Dr. Markus Ogorek**: Ich kann mich vielen Punkten anschließen. Wenn wir beispielsweise das Landesdemokratiezentrum oder den Landesbeirat haben, dann steht es dem Gesetz gut zu Gesicht, sich zu der Zusammensetzung möglichst detailliert zu verhalten. Die Norm des § 7 habe ich jetzt beispielsweise nicht so verstanden. So wie diese jetzt gestrickt ist, sehe ich nicht die Gefahr, dass gezielt Förderentscheidungen beeinflusst werden sollen. Aber wenn bei der Lektüre durch einen der ganz großen Verfassungsrechtler der Republik dieser Eindruck entstehen kann, dann sollte man das als Gesetzgeber ernst nehmen und an der Stelle tatsächlich nachjustieren. Wenn man nachjustiert – das hat Herr Degenhart schon angedeutet –, sollte man ein bisschen vorsichtig sein beim Rückgriff auf Verordnungen. Der Begriff Verordnung taucht an verschiedenen Stellen des Gesetzes auf. Nun ist es so, dass die Hessische Landesverfassung – das sage ich jetzt einmal als Nordrhein-Westfale – sehr speziell ist. Der Begriff Verordnung ist in Hessen changierend. Je nachdem, wie man ihn gegen das Licht hält, bedeutet er plötzlich etwas

anderes. Verbirgt sich dahinter jetzt die sogenannte Ausführungsverordnung des Artikels 107 oder geht es hier um eine echte Rechtsverordnung, wie sie in Artikel 107 und Artikel 118 der Landesverfassung angesprochen wird? Das sind schwierige Fragen. Dazu verhalte ich mich auch in meiner Stellungnahme und möchte an dieser Stelle darauf verweisen.

Zum Thema parteipolitische Neutralität. Ich glaube, es herrscht Konsens unter den juristischen Sachverständigen, dass jedenfalls mit Blick auf das konkrete Projekt, das gefördert wird, parteipolitische Neutralität zu fordern ist. Deshalb möchte ich ein bisschen Unfrieden stiften und noch zwei Sätze dazu sagen. Was genau heißt parteipolitische Neutralität? Man muss sich klar machen, dass wir uns auf dem Gebiet der Demokratieförderung bewegen. Das heißt, wir bewegen uns notwendigerweise im politischen Raum; denn Verfassungsrecht und Demokratie sind sozusagen andere Aggregatzustände von Politik. Vor dem Hintergrund muss man, glaube ich, aufpassen.

Auch in dem Feld, das durch das konkrete Projekt abgesteckt wird, bleiben die Geförderten natürlich Grundrechtsträger. Das heißt, sie können sich auf die Meinungsfreiheit berufen, sie können sich auf die Versammlungsfreiheit berufen. Deswegen denke ich, man darf diesen Begriff der parteipolitischen Neutralität nicht missverstehen in dem Sinne, dass jetzt beispielsweise keine Position kritisiert werden darf, die sich irgendeine Partei auf die Fahne geschrieben hat. Das kann auf keinen Fall mit parteipolitischer Neutralität gemeint sein. Sondern im Lichte unserer freiheits-sichernden Grundrechte wird man einer Organisation die parteipolitische Neutralität erst dann absprechen können, wenn sie gezielt gegen eine politische Partei agitiert und wenn sie sich die Vernichtung einer politischen Partei auf die Fahne geschrieben hat. Das Ganze muss man an dieser Stelle natürlich auch grundrechtskonform deuten. Das ist mir wichtig als Hinweis.

Das ist allerdings ein Spannungsverhältnis; denn wie ich eingangs gesagt hatte, kann es nicht sein, dass sich staatliche Stellen jetzt durch die Zwischenschaltung Privater der Bindungen des Neutralitätsgebots entwinden. Wie viel Freiraum auf der Seite der Geförderten in Bezug auf das konkrete Projekt grundrechtlich geboten und wie viel Bindung an die Neutralität erforderlich ist, damit nicht plötzlich das Agieren des Privaten zum verlängerten Arm des Staates wird, der dadurch gegen das Neutralitätsprinzip verstößt, ist eine Frage, die wir hier, die Herren Juristen – leider sind es nur männliche Juristen – nicht generell abstrakt beantworten können; denn es ist meines Erachtens eine Frage des konkreten Einzelfalls.

Herr **Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau**: Ich kann mich im Wesentlichen den Kollegen anschließen. Insbesondere im Statement von Herrn Kollegen Degenhart kann ich mich ebenfalls wiedererkennen. Ich würde allerdings ein Wort ergänzen wollen, das er merkwürdigerweise nicht gesagt hat, obwohl er die ganze Zeit darüber gesprochen hat. Das wäre das Wort Wesentlichkeitstheorie. Ich gehe darauf auf Seite 5 und 6 meines Gutachtens ein, das habe ich womöglich nicht vorgetragen.

Es ist mitunter strittig in anderen Konstellationen, ob und inwieweit die Wesentlichkeitstheorie auf die austeilende Verwaltung, auf staatliche Subventionen und dergleichen anzuwenden ist. Das kann aber hier nicht ernsthaften Zweifeln oder Fragen unterliegen, da es hier in höchster Intensität

um Grundrechtsfragen geht. Wenn der Staat sich entschließt, einen politischen Akteur zu fördern, damit er das Publikum in eine bestimmte Richtung drängt, gleichzeitig aber einem anderen das Geld entzieht, dann sind das natürlich Grundrechtsfragen, die intensiver gar nicht sein können. Deswegen ist hier die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts unzweifelhaft anzuwenden. Das spricht für eine sehr viel genauere und eingehendere Regelung.

Eines möchte ich noch zu dem sagen, was Herr Kollege Ogorek zum Schluss gesagt hat. In der Theorie sicherlich alles gut und richtig, aber was die Praxis angeht, müsste ich einmal empirisch untersuchen – das kann ich jetzt hier nicht sofort leisten –, ob sich mit großem Aufwand irgendwo eine staatlich geförderte NGO mit politischen Interessen findet, die nicht, und zwar nicht primär die AfD bekämpft. Alle, die mir bekannt sind und die viel staatliches Geld bekommen, bekämpfen die AfD und sehen das als ihr wesentliches Hauptziel an. Das wäre dann die Praxis dazu.

Es müsste in der Tat durch genaue gesetzliche Regelungen sichergestellt werden, dass das nicht auf ein gegenseitiges Sich-Zuschustern hinausläuft. Wir hatten vor etwa einem Jahr einen Skandal auf Bundesebene, weil sich dort gezeigt hat, dass bei der Verteilung der erheblichen Mittel aus dem Demokratiefördergesetz durch das Bundesfamilienministerium – da gibt es also auch Beiräte – in einem Beirat auffiel, dass diejenigen Leute, die selbst Geld bekommen wollten und auch sollten, in diesem Beirat drinsaßen und ihren eigenen Organisationen dann Geld zuschanzten. Dass das nicht passiert, müsste ebenfalls sichergestellt werden.

Stellungnahmen der Anzuhörenden

Herr **Dr. Reiner Becker**: Vielen Dank für die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen. Nach diesen verfassungsrechtlichen Erörterungen einmal ein Blick aus unserer Praxis. Ich werde Sie alle nicht damit überraschen, dass wir das Anliegen dieses Gesetzes grundsätzlich positiv bewerten. Ich finde es wichtig, für die Aufgaben der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung, aber auch für die Arbeit des Demokratiezentriums, unserer Beratungsträger und RIAS Hessen – RIAS Hessen ist bei uns angesiedelt – eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen. Ich möchte kurz begründen, warum.

In der Diskussion finde ich interessant, wie der Begriff der NGO zu einem Kampfbegriff zu verkommen scheint. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit unseren Angeboten Aufgaben übernehmen, die entweder keine staatliche Aufgabe sind oder wozu der Staat den entsprechenden Auftrag gibt. Das Ganze gibt es im Sozialbereich schon lange, und zwar das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Im Grunde genommen kann man sich das unter diesem Aspekt einmal anschauen.

Zu uns. Wir arbeiten seit 2007 im Kontext von verschiedenen Förderprogrammen des Bundes, ab 2015 mit dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ in den Bereichen der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung. Ja, es ist bundesweit einmalig, dass wir ein Landesdemokratiezentrum an einer Universität haben. Wir

sind für derzeit acht Beratungsstellen in Hessen in der mobilen Beratung, in der Opfer- und Betroffenenberatung und in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung verantwortlich. Wir sind seit 2021 Träger der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Hessen. Da wir diese Arbeit bereits so lange machen, vernetzen wir – zumindest zum Stand meiner Stellungnahme, seitdem hat sich die Zahl etwas verändert – 56 staatliche und zivilgesellschaftliche Träger in Hessen. Die rund 30 „Partnerschaften für Demokratie“ und auch die rund 30 DEXT-Fachstellen, mit denen wir zusammenarbeiten, gehen regelmäßig in den Austausch.

Ein zentraler Baustein in diesem schwierigen Feld ist für uns seit 2007 die gute und enge Zusammenarbeit mit dem hessischen Innenministerium und dem HKE bei allen aufkommenden schwierigen Fragen. Allerdings zeigt sich, dass die Strukturen, von denen wir sprechen, mit einem Gesetzestext nicht einfach neu erfunden werden können. Es steckt eine Arbeit von 20 Jahren dahinter. Wir haben verschiedene Förderprogrammzyklen erlebt.

Unterm Strich zeigt sich – ich möchte alles von der Angebotsseite her anschauen –: In der Regel hat man Programme aufgesetzt, um Modellprojekte zu fördern, damit man etwas Neues lernt oder damit man etwas lernt, was man in die sogenannten Regelstrukturen überführen kann. Für uns kann ich sagen: Es gibt für die Beratungsangebote und für die Angebote des Demokratiezentriums kein Äquivalent in den Regelstrukturen. Wir sind selbst Struktur geworden – das kann man gut finden oder nicht, die Arbeit muss man natürlich immer kritisch sehen –, aber das bedeutet auch, dass wir in den letzten Jahren zunehmend unter enorm schwierigen Förderbedingungen – Frau Birsl hat darauf hingewiesen – gearbeitet haben.

Oftmals kommen aufgrund von Unruhen auf Bundesebene oder von Unklarheiten der Förderung im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Zuwendungsbescheide wesentlich später. Deshalb müssen wir mit der Uni Marburg in Vorlage treten, damit diese Arbeit überhaupt weiterlaufen kann. Diese Rahmenbedingungen passen nicht mit den Anfragen zu Nachberatungen und Nachbegleitungen, die wir jeden Tag in Hessen bekommen, zusammen. Diese Zahlen – mir geht es nicht um ein Zahlendropping – sind steigend, und die Fälle, die beraten werden, sind qualitativ sehr anspruchsvoll.

Trotzdem geht es mir mit Blick auf ein Demokratiefördergesetz um vier Aspekte, die meiner Meinung nach beachtet werden müssten. Man kann zwischen Strukturprojekten und Zwischenprojekten unterscheiden. Strukturprojekte sind auch die sogenannten DEXT-Fachstellen. Das sind Angebote, die über eine lange Zeit aufgebaut und entwickelt werden müssen, damit sie überhaupt wirken. Die spannende Frage ist, welche Angebote der politischen Bildung und der Demokratieförderung, die jetzt beispielsweise über das Landesprogramm gefördert werden, dann möglicherweise – wenn man denn so weit käme – auch mit einer strukturellen Förderung bedacht werden sollen, oder ob man bei zeitlich befristeten Projekten bleibt.

Wesentlich wichtiger: Neben einem Demokratiefördergesetz steht im Koalitionsvertrag in Hessen ein anderer für mich wichtiger Punkt drin, nämlich, dass man im Grunde genommen erst einmal eine Bestandsaufnahme vornimmt und sich anschaut, in welchen Bereichen bereits Angebote im Sinne dieses Gesetzes stattfinden und wo möglicherweise Lücken bestehen. Eines ist wichtig: Wir dürfen – das fiel heute auch schon – keine Doppelstrukturen zu den bestehenden Angeboten

schaffen, die auch gesetzlich verankert sind, beispielsweise über das KJHP im SGB VIII. Bei der Bestandsaufnahme würden wir entdecken – daran sei noch einmal erinnert –, dass wir in unserer Förderarchitektur schon jetzt so etwas wie eine „Extremismusklausel“ haben, sogar gesetzlich verankert in § 13 HSOG.

Es ist wichtig, zu schauen, wo Lücken sind, wo wir auf jeden Fall keine Doppelstrukturen schaffen, was abgesichert werden muss – entsprechende Anfragen sind auch qualifiziert stärker geworden –, und wo wir über weitere Modellprojekte oder Modellprojektförderungen Akzente setzen müssen.

Es gibt natürlich Punkte, die in dem Gesetzentwurf nicht stehen, aber an die man auch denken sollte, wenn es um ein Landesdemokratiefördergesetz geht. Ursula Birsl hat auf die Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg verwiesen. Dort gibt es eine sehr vorbildliche, gesetzlich verankerte Form von Jugendbeteiligung über Jugendparlamente, in die man sehr viele Ressourcen reinsteckt hat.

Ich finde, ein Gegenstand eines solchen Gesetzes sollte auch das ehrenamtliche, kommunalpolitische Mandat sein. In eineinhalb Wochen sind Kommunalwahlen in Hessen. Wir wissen aus der Beratung, aber auch aus eigenen Studien und aus Studien von Kolleginnen und Kollegen, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mancherorts Bedrohungen ausgesetzt sind.

Herr **Sascha Schmidt**: Wir sind seit Anbeginn an, seit 2007, Teil des Beratungsnetzwerks, aber nie gefördert worden. Wir nehmen hier die Perspektiven der zivilgesellschaftlichen Träger ein. Der DGB Hessen-Thüringen begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ebenso, dass die Hessische Landesregierung ein solches Demokratiefördergesetz in ihrem Koalitionsvertrag stehen hat.

Aus Sicht des DGB sind eine nachhaltige und gesetzliche Demokratieförderung sowie die finanzielle Absicherung des Landesprogrammes und der damit verbundenen Arbeit der zivilgesellschaftlichen Träger im Beratungsnetzwerk und des Demokratiezentrum ein Gebot der Stunde; denn seit einigen Jahren vollzieht sich ein demokratiegefährdender Rechtsruck in Teilen der Gesellschaft, der mit Blick auf die Wahlerfolge einer als in Teilen gesichert rechtsextremistisch eingestuften Partei in den Parlamenten eine historisch nie da gewesene Dimension in der Geschichte der Bundesrepublik erreicht hat.

Zudem steigen seit einigen Jahren die Zahlen extrem rechter Straf- und Gewalttaten in Hessen nahezu kontinuierlich an. Sie erreichten im Jahr 2024 einen Höchstwert seit 1993 – dem Jahr, in dem historisch gesehen die meisten rechts motivierten Gewalttaten in unserem Bundesland erfasst wurden.

Mit Sorge betrachten wir auch die erhebliche Zunahme antisemitischer Vorfälle infolge des Massakers der Hamas am 7. Oktober 2023. Mit all diesen Entwicklungen ging ein stetiger Anstieg von Anfragen nach Beratungs- und Bildungsangeboten an die Träger des hessischen

Beratungsnetzwerks einher. 2024 haben diese Anfragen – Reiner Becker hat es angedeutet – einen Höchststand erreicht. Der Großteil dieser Anfragen wird von zivilgesellschaftlichen Trägern umgesetzt.

Darüber hinaus wurden viele demokratiefördernde Entwicklungen und das hessische Landesprogramm wesentlich durch zivilgesellschaftliche Träger mitentwickelt. Doch gerade die zivilgesellschaftlichen Träger arbeiten – darauf weist der vorliegende Gesetzentwurf zu Recht hin – ohne langfristige rechtliche und finanzielle Absicherung. Am Ende jeder Förderperiode des Landesprogramms steht diese Arbeit unter Finanzierungsvorbehalt. Damit einher gehen Planungsunsicherheiten für die Träger und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als im Herbst 2024 ein nahtloser Übergang zur nächsten Förderperiode des Landesprogramms ungewiss war und Kürzungen drohten, mussten Träger ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihre Räume kündigen und Beratungsanfragen zurückweisen.

Vor diesem Hintergrund geht der vorliegende Gesetzentwurf mit dem Ziel, „Maßnahmen zur Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung langfristig und verlässlich zu unterstützen“, aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Planungssicherheit und langfristige Verträge, fernab von zeitlich begrenzten Förderperioden und unabhängig von der Entwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, sind von zentraler Bedeutung im Rahmen eines solchen Gesetzes.

Positiv hervorzuheben ist mit Blick auf die gestiegenen Anfragen und Kosten der Arbeit der Träger die anvisierte Erhöhung des Gesamtvolumens samt einer dynamischen Anpassung an die Preis- und Lohnentwicklung. Darüber hinaus sollte ein Landesdemokratiefördergesetz stärker als bisher die Expertise der zivilgesellschaftlichen Träger nutzen und diese, ebenso wie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Landesprogramms einbeziehen.

Unsere Empfehlung ähnelt dem vorliegenden Gesetzentwurf, nämlich, einen Landesprogrammbeirat ins Leben zu rufen. Diesen gab es in Hessen bisher nicht, obwohl ein solcher Programmbeirat, in dem zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und staatliche Perspektiven gemeinsam erörtert werden könnten, keine Seltenheit ist, wie das Landesprogramm „DenkBunt“ in Thüringen zeigt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im Prinzip die Fortführung und Absicherung der derzeit bestehenden Maßnahmen und Strukturen vor. Das ist grundsätzlich äußerst begrüßenswert. Aus unserer Sicht muss jedoch gewährleistet sein, dass, entgegen der derzeitigen Praxis, nicht nur öffentliche Träger wie die kommunal angesiedelten DEXT-Fachstellen und die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ sowie die landesweiten Beratungsangebote, sondern auch etablierte zivilgesellschaftliche Träger Teil der sogenannten Regelstrukturen werden und langfristig institutionell abgesichert sind. Hier müsste in dem Gesetzentwurf nachgebessert werden.

In der Vergangenheit bestand hier eine Ungleichbehandlung, die sich insbesondere im Herbst 2024 offenbarte. Die kommunal angesiedelten DEXT-Fachstellen und die lokalen

„Partnerschaften für Demokratie“ sind dringend auf eine breite Trägerlandschaft angewiesen, weil hier eine erfolgreiche Arbeitsteilung und ein Netzwerk der Verweisberatung entstanden sind.

Aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Träger sollte eine landesweite Koordinierungsstelle fortgeführt und diese, ebenso wie ein Programmbeirat, zur Wahrung politischer Unabhängigkeit außerhalb der Behörden eingerichtet werden, um die Demokratieförderung vor parteipolitischen Auseinandersetzungen zu schützen. Die Träger hatten jüngst die Einrichtung einer hessischen Demokratiestiftung angeregt. Hintergrund dieser Forderung sind unter anderem die zunehmenden Angriffe auf lokale Demokratieförderprojekte. Allen voran die AfD versucht, mittels parlamentarischer Anfragen die Förderpolitik von „Demokratie leben!“ und die Förderwürdigkeit von etablierten und integren Trägern infrage zu stellen.

Als DGB Hessen-Thüringen appellieren wir an alle demokratischen Parteien im Hessischen Landtag, gemeinsam und konstruktiv die Ausgestaltung eines Landesdemokratiefördergesetzes anzugehen.

Herr **Reiner Jäkel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Abgeordnete des Hessischen Landtages! Vielen Dank, dass wir heute Stellung nehmen dürfen. Unsere schriftlich eingereichte Stellungnahme möchte ich in wenigen Punkten ergänzen.

Oskar Negt hat gesagt: „Demokratie ist die einzige Staatsform, die gelernt werden muss.“ Gerade mit dem Blick auf junge Menschen – das ist der hauptsächliche Blick des Hessischen Jugendrings – ist es daher wichtig, viele verschiedene Angebote von Demokratiebildung, von politischer Bildung, der Reflexion der eigenen Meinung, von Partizipation und Teilhabe sowie viele Angebote für ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Hierfür ist ein Demokratiefördergesetz, so wie es vorgelegt ist, erst einmal ein sehr guter Schritt. Daher begrüßen wir die Initiative und messen einem Demokratiefördergesetz eine sehr hohe Bedeutung zu.

Der Hessische Jugendring setzt sich schon sehr lange für ein Demokratiefördergesetz in Hessen ein, weil es gerade angesichts ansteigender Radikalisierung und ansteigender Tendenzen von Antisemitismus bei jungen Menschen sehr viele Chancen bietet. Es bietet zum Beispiel die Chance, die Bedeutung von Demokratiebildung, politischer Bildung und präventiven Ansätzen sehr stark zu betonen; die Chance, landesweite kontinuierliche Angebote zu verankern, die hessenweit als besonders wichtig definierte Inhalte und Arbeitsansätze anbieten können; die Chance, eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten mit einer zum Teil auf Dauer angelegten Förderung, die den Trägern, die hier aktiv sind, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger eine hohe Sicherheit gibt und beispielsweise die Gefahr von Förderlücken reduziert oder vermeidet.

Zudem bietet es zum Beispiel die Chance der Unterscheidung zwischen befristeten Projekten auf der einen Seite, die zeitlich befristet Schwerpunkte setzen können, und auf Dauer angelegten Arbeitsansätzen auf der anderen Seite; die Chance einer gewissen Autonomie in der Ausgestaltung der Arbeit, gerade mit Blick auf die Steuerung und die inhaltliche Ausgestaltung der Vergabeverfahren und den Schutz von Trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – darin steckt

aus meiner Sicht auch eine große Chance für einen Bürokratieabbau –; und die Chance, die Zivilgesellschaft intensiv zu beteiligen in einem Beirat, in dem die Projekte gemeinsam entwickelt und beraten werden können.

Konkret mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf würde ich gerne drei Punkte hervorheben, die wir als Hessischer Jugendring etwas kritisch sehen. Im vorliegenden Entwurf wird die Logik einer Projektförderung nicht konsequent überwunden, sondern in einzelnen Bereichen sollen Angebote, Strukturen dauerhaft institutionell gefördert werden, aber in anderen Bereichen soll nach wie vor sehr stark auf eine Projektlogik gesetzt werden, obwohl auch dort schon Angebote etabliert und mit ihrer Arbeit eher auf Dauer angelegt sind.

Wir als Hessischer Jugendring finden, dass Angebote für junge Menschen im Gesetz mehr betont werden müssten: Angebote der politischen Bildung, Angebote, die eher präventiv sind und die Intervention nicht im Vordergrund sehen. Zudem sollten bestimmte Angebote durchaus im Gesetz explizit benannt werden, um diese – gerade Angebote, die vielleicht auch im besonderen Interesse des Landes Hessen sind – zu stärken.

Im Gesetz wird wenig zwischen regionalen Trägerstrukturen und landesweiten Angebotsstrukturen unterschieden, die hessenweit Angebote unterbreiten können und vielleicht im besonderen Interesse des Landes Hessen sind. Bei den landesweiten Angeboten müsste man weiter differenzieren.

Herr **Henrik Lenzgen**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Gelegenheit, hier als Vertreter von Mehr Demokratie e. V. Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen das Hessische Landesdemokratiefördergesetz ausdrücklich. Es verankert Demokratieförderung als Daueraufgabe, schafft Planbarkeit für Initiativen und beendet die Abhängigkeit von Bundesprogrammen. Hessen kann damit eine Vorreiterrolle einnehmen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin: Wer demokratische Strukturen stärken will, der sollte die Demokratie vor allem auch dort stärken, wo die Menschen ihr am nächsten sind, nämlich in den hessischen Städten und Gemeinden. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind wichtige und verbindliche Instrumente des Mitbestimmens, mit denen demokratische Selbstwirksamkeit und die gemeinsame Gestaltung der Gesellschaft konkret erfahrbar werden. Während andere Bundesländer die Regelungen für Bürgerbegehren reformiert haben, ist Hessen stehen geblieben und hat mit der Kommunalrechtsnovelle sogar Schritte rückwärts gemacht. Im Vergleich der deutschen Bundesländer ist Hessen mittlerweile auf Platz 11 im Volksentscheidsrating von Mehr Demokratie abgerutscht. Vor diesem Kontext bringen wir heute unsere Ergänzungsvorschläge ein.

Erster Punkt: Kostendeckungspauschale. Wer in Hessen ein Bürgerbegehren startet, muss einen Kostendeckungsvorschlag vorlegen, oft ohne Zugang zu dem nötigen Haushaltsplan. Diese Hürde hat in der Vergangenheit zahlreiche Begehren scheitern lassen. Dabei ist sie überflüssig; denn die Finanzierungsfrage wird ohnehin vor dem Bürgerentscheid öffentlich diskutiert. Als Vorbilder dienen Bayern und Hamburg, wo es überhaupt keinen Kostendeckungsvorschlag gibt und

bei über 2.300 Bürgerentscheiden keinerlei negative Erfahrungen. Eine mögliche Alternative finden Sie auch in NRW, Berlin oder Sachsen – dort wird diese Kostenschätzung von der Verwaltung erstellt – oder in Rheinland-Pfalz, wo diese ebenfalls von der Verwaltung erstellt wird, allerdings erst zum Bürgerentscheid. Als Mehr Demokratie empfehlen wir daher die Streichung des Kostendeckungsvorschlags, wie das schon in Bayern und Hamburg der Fall ist.

Zweiter Punkt: Bauleitplanung. Seit 2011 sind Bürgerbegehren in weiten Teilen der Bauleitplanung unzulässig. Erlaubt sind diese nur im frühen Stadium des Aufstellungsbeschlusses, wenn konkrete Pläne noch gar nicht existieren. Bürgerinnen und Bürger können über das Ob entscheiden, aber nicht über das Wie. Das macht eine Beteiligung in einem zentralen kommunalpolitischen Bereich wirkungslos. Die Kommunalrechtsnovelle 2025 hat die Einschränkungen nochmals verschärft. Die Begründung, Bürgerbegehren verzögerten Infrastrukturprojekte, ist empirisch nie belegt worden. Das Gegenteil stimmt. Frühzeitige Beteiligung beschleunigt Prozesse und verhindert kostspielige Klagen. Wir empfehlen daher die Streichung des § 8b Absatz 2 Nr. 5a HGO und damit die Rückkehr zum Rechtszustand vor 2011.

Dritter Punkt: Zustimmungsquorum. Das Zustimmungsquorum liegt für 97 % aller hessischen Gemeinden bei 25 %. Das ist einer der höchsten Werte bundesweit. Zwar gibt es in Hessen eine Staffelung nach Gemeindegröße, aber diese greift ins Leere. Die niedrigeren Quoren gelten lediglich für die zwölf bevölkerungsreichsten Städte. Eine Staffelung, die nirgendwo wirkt, ist keine Staffelung. Das Ergebnis davon ist, dass jeder vierte Bürgerentscheid nicht an der Mehrheitsmeinung scheitert, sondern am Quorum. Thüringen ist in zweierlei Hinsicht ein Vorbild: niedrigere Werte zwischen 10 und 20 % und eine Staffelung, die tatsächlich greift. Wir empfehlen daher, beides zu übernehmen: niedrigere Schwellenwerte und eine an der hessischen Gemeindestruktur orientierte Staffelung.

Vierter Punkt: Unterschriftenquorum. Ein ähnliches Problem besteht beim Unterschriftenquorum. Für 97 % der Gemeinden gilt ein Quorum von 10 %. Erfahrungen aus Bundesländern mit bürgerfreundlicheren Regelungen belegen, dass ein niedrigeres Unterschriftenquorum die Bürgerbeteiligung stärkt, aber keineswegs zu einer Flutung der Kommunen mit Bürgerbegehren führt. Wir empfehlen die Orientierung am baden-württembergischen Modell, das die Absenkung des Unterschriftenquorums auf 7 % mit absoluter Obergrenze von 20.000 Unterschriften beinhaltet.

Fünfter Punkt: Bürgerbegehren auf Landkreisebene. Hessen und Baden-Württemberg sind die einzigen Bundesländer ohne Bürgerbegehren auf Landkreisebene. Doch wichtige Entscheidungen wie Krankenhäuser oder Entsorgungsprojekte fallen auf genau diese Ebene. Dabei können bestimmte Themen in kreisfreien Städten Hessens, etwa in Darmstadt, Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein; wenige Kilometer entfernt im benachbarten Landkreis, zum Beispiel in Darmstadt-Dieburg, hingegen nicht. Diese demokratische Lücke gilt es zu schließen. Wir empfehlen daher, entsprechende Änderungen in der Hessischen Landkreisordnung vorzunehmen. Vorbilder hierfür sind Bayern und Schleswig-Holstein.

Sechster Punkt: Sammelfrist für Korrekturbegehren. Die Sammelfrist für Korrekturbegehren sollte gestrichen werden, damit Grundsatzbeschlüsse revidierbar sind, keine formalen Fehler unter Zeitdruck begangen und Begehren deswegen für unzulässig erklärt werden. Bayern und

Hamburg kennen keine Sammelfrist, ohne damit negative Erfahrungen gemacht zu haben. Das liegt in der Natur der Sache; denn Initiatoren haben ein eigenes Interesse daran, schnell zu handeln, weil der Gemeinderat ihr Anliegen sonst durch weitere Beschlüsse faktisch schon erledigen kann. Wir empfehlen daher die Streichung der Sammelfrist für Korrekturbegehren.

Abschließend möchte ich sagen: Konsequente Demokratieförderung heißt auch, die direkten Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Unsere sechs Reformvorschläge sind in anderen Bundesländern erprobt und haben sich bewährt. Hessen sollte jetzt die Chance ergreifen und den demokratischen Rückstand endlich aufholen.

Herr **Benny Momper**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier heute aus der Praxisperspektive eines kleinen, regionalen Trägers politischer Bildung und der Bildungs- und Beratungspraxis aus Wiesbaden sprechen zu dürfen.

Zu Beginn möchte ich einige Worte zu unserem Träger verlieren, weil die Geschichte selbst auch die Geschichte zivilgesellschaftlichen und vor allem ehrenamtlichen Engagements, der demokratischen Einmischung und damit Ausdruck der Gestaltbarkeit von Demokratie ist. Unsere Geschichte beginnt in den Achtzigerjahren mit der Entstehung des „Aktiven Museums Spiegelgasse für Deutsch-Jüdische Geschichte“ – eine Bürgerinitiative, die gestartet ist, um einen vom Abriss bedrohten historischen Ort jüdischen Lebens in Wiesbaden zu erhalten. Infolge der Auseinandersetzung zur Erhaltung dieses Ortes und im Rahmen der Gedenkstättenbewegung hat sich ein Träger herausgebildet, der neben Erinnerungsarbeit sehr lange historisch-politische Bildung gemacht hat.

In diesem Zusammenhang gab es mehrere Professionalisierungsschübe. 2021 ist daraus Spiegelbild als eigenständiger Verein hervorgegangen mit einem interdisziplinären Team von mittlerweile zwölf Festangestellten. Wir machen Bildung, Beratung und Begleitung, also im Prinzip genau das, was im Beitrag von Ursula Birsl angeklungen ist. Wir bieten verschiedenste Projekte für verschiedenste Adressatengruppen an, die alle darauf ausgerichtet sind, nicht nur punktuell etwas zu machen, sondern vor allem im Kontext von Kooperation und langfristiger Zusammenarbeit. Vor allem adressieren wir dabei Schulen, Träger der sozialen Arbeit, Kulturstätten, aber auch Ämter – im Prinzip alle Menschen, die mit Menschen zusammenarbeiten.

Bevor ich ganz konkret auf die einzelnen Punkte eingehe, die für uns als kleiner, regionaler Träger im Kontext des Gesetzentwurfs relevant sind, möchte ich etwas Grundlegendes zum Gesetzentwurf sagen. In einer globalisierten Welt bleiben Konflikte mit globalem Ausmaß nicht außen vor. Sie werden in unseren Sozialräumen konkret durch Fluchtgeschichten, durch Familienbiografien, aber eben auch durch Narrative, die sich über das Internet oder Social Media wie TikTok blitzschnell überall verbreiten. Wir bekommen das in unserer Praxis immer wieder mit, wie nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.

Nach dem 7. Oktober – wir haben es heute schon gehört –, dem genozidalen Massaker der Hamas auf Israel, hat sich der Anstieg antisemitischer Vorfälle nicht nur gefühlt, sondern klar nachweisbar in einem unfassbaren Ausmaß erhöht. Dies haben wir in der Praxis mitbekommen, weil

wir von betroffenen Organisationen – Schulen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Ämtern – zur Beratung hinzugezogen wurden, um gemeinsam Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesem Thema zu besprechen.

Ganz aktuell möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, der hier in Wiesbaden, in unserer Praxis eine Bedeutung hat. Nach dem Tod des geistlichen Führers der mörderischen Islamischen Republik, nach dem Tod von Ajatollah Ali Chamenei, gilt in der Nachfolgedebatte unter anderem Alireza Arafī als entscheidender möglicher Nachfolger. Arafī steht in gutem Kontakt mit islamistischen Akteuren in Wiesbaden und in Hessen, die sich vor wenigen Wochen im Rahmen einer Veranstaltung der Wiesbadener Jugendgruppe Salehin im Haus der Vereine in Wiesbaden getroffen haben.

Warum sage ich das? Da hieran deutlich wird, wie sehr das Lokale, das Regionale in einer globalisierten Welt mit dem Globalen zusammenhängt. Demokratie wird von allen möglichen autoritären Tendenzen bedroht und verschoben. Wir müssen Demokratie als globalen Zusammenhang begreifen, der sich immer auch lokal ausdrückt. Die Frage ist, wie wir in der Praxis vor Ort damit umgehen. Das ist eine Frage, auf die wir adäquate Antworten finden müssen – Sie in den Parlamenten, wir in der Praxis politischer Bildung –, aber nicht nur wir, sondern auch die ganz normalen Menschen, die arbeiten gehen, ihr Kind abholen, möglicherweise im Fußballverein noch Trainer sind und mit dieser Frage in Berührung kommen. Genau für diese Frage brauchen sie einen Auseinandersetzungsraum, in dem sie Fragen wie „Wie gehen wir mit diesen Verschiebungen um?“ oder „Wie gehen wir mit allen möglichen „-ismen“ um?“ thematisieren können. Das setzt, wie Sie sich denken können, enorme Spontanität und Flexibilität voraus.

Es sind ganz verschiedene Adressatengruppen, Formate und Konzepte, die querlaufen zu der – wir haben das heute schon kurz thematisiert – bisherigen Förderlogik und den Programmatiken. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Projektlogiken. Das Problem ist aber: Projektlogiken machen da Sinn, wo etwas Neues hervorgebracht wird. Projektlogiken machen aber keinen Sinn, wenn sie die Verstetigung oder die geleistete Beziehungsarbeit bedrohen, die die Grundlage all dessen ist, was ich eben gesagt habe, weil Träger wie wir von Projektabbrüchen bedroht sind, weil nicht mehr gefördert werden kann, da Innovation vorausgesetzt wird. Innovation ist etwas, das möglicherweise einer Verstetigung gegenübersteht. Bei gut funktionierenden Projekten würde es doch Sinn machen, sie zu verstetigen.

Für uns bedeutet das konkret: Wir sind aktuell durch acht verschiedenste Projektlogiken gefordert – das sind acht verschiedene Anträge, acht verschiedene Nachweise und acht verschiedene Logiken. Das ist ein enormer Verwaltungsaufwand in der Praxis, der sich von der tatsächlichen Bildungs- und Beratungspraxis abziehen lassen müsste. Es ist enormer Aufwand zusätzlich zur praktischen Arbeit. So entsteht eine inhaltliche Ineffizienz. Wir begrüßen daher den Gesetzentwurf, da er den Versuch unternimmt, der inhaltlichen Ineffizienz und dem Verwaltungsaufwand etwas entgegenzusetzen.

Zweitens die prekäre Finanzierung – davon habe ich eben schon gesprochen –, die verhindert, dass Personen langfristig in der politischen Bildung oder in der Beratungspraxis bleiben können.

Die öffentlichen Gelder, die Träger in ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren, zum Beispiel durch Fortbildungen, müssen bei den Trägern bleiben können.

Auch wir glauben, dass die §§ 6 und 7 nachgebessert bzw. konkretisiert werden müssten hinsichtlich wer, wie, wann und für was gefördert wird, um noch klarer herauszustellen, wie sich Projektlogiken von institutioneller Förderung absetzen könnten.

Abgeordneter **Andreas Hofmeister**: Ich habe zwei Nachfragen. Die erste geht an den Hessischen Jugendring. Herr Jäkel, Sie haben ausgeführt, dass Ihnen der Gesetzentwurf dahingehend zu unbestimmt ist, auf welchen Bereich er sich erstrecken soll bzw. wie diese Angebote ausgestaltet werden sollen. Vielleicht könnten Sie das ausgehend von den aktuellen Angeboten, die der Jugendring koordiniert bzw. in seinem Verbund hat, näher erläutern und auch, ob aus Ihrer Sicht gegebenenfalls Lücken im aktuellen Angebotsspektrum bestehen, da das beim Jugendring durchaus in einer gewissen Breite angelegt ist. Es wäre interessant, dazu etwas zu hören.

Herr Becker, Sie hatten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme angemerkt, dass fraglich sei, wie das Demokratiefördergesetz mit bestehenden Angeboten vernünftig koordiniert werden könne. Mit Blick auf die Zusammenarbeit des Demokratiezentrums mit aktuellen Projektträgern: Gibt es aus Ihrer Sicht, aus Ihrer täglichen Arbeit heraus Möglichkeiten, das Ganze näher zusammenzuführen bzw. besser auszugestalten? Wie bestehen die Kontakte in die Fläche hinein, neben den acht Kontaktstellen? Das wäre interessant.

Abgeordnete **Lara Klaes**: Danke an alle Redner für ihre Stellungnahmen. – Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Dr. Reiner Becker und das Demokratiezentrum. Ein Anzuhörender hat gesagt, dass die Meldestellen unwichtig seien. Deswegen die praktische Frage: Was leisten die Opferberatungsstellen, die mobile Beratung, aber auch die Ausstiegsberatung – alle machen einen wichtigen Job –, was der Staat alleine nicht leisten kann? Warum ist es aus diesem Grund wichtig – vielleicht auch im Kontext RIAS –, genau diese Stellen mit einem möglichen Gesetz langfristig abzusichern und staatlich zu unterstützen?

Die zweite Frage geht an Spiegelbild, den Hessischen Jugendring und den DGB, weil alle einen Landesbeirat für Demokratie grundsätzlich begrüßen – was sehr schön ist –, aber ein paar Fragezeichen hinsichtlich Umsetzung und Zusammensetzung haben. Deswegen die Frage an Sie: Wie sähe ein perfekter Landesbeirat aus, damit er gut arbeiten kann und in Zukunft neue Ideen entstehen? Wie soll ein Landesbeirat zusammengesetzt werden?

Abgeordneter **Moritz Promny**: Vielen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen. – Ich habe eine Frage an alle fünf Anzuhörenden: Welche konkreten Bürokratielasten, also Antragslogik, Verwendungsnachweise, Evaluation, müssten zwingend reduziert werden, damit kleine Träger weiterhin arbeitsfähig bleiben?

Abgeordneter **Christian Rohde**: Ich habe eine Frage an Herrn Schmidt vom DGB Hessen-Thüringen. Sie haben sowohl in Ihrer schriftlichen Stellungnahme als auch hier mündlich ausgeführt, dass Sie das Gesetz begrüßen, weil Sie der Meinung sind, dass es eine nachhaltige finanzielle Absicherung für zivilgesellschaftliche Akteure geben solle. Das sei das Gebot der Stunde, weil die AfD so hohe Zustimmungswerte in der Gesellschaft genieße. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie wegen unserer Wahlerfolge die Institutionalisierung der Förderung zivilgesellschaftlicher Gruppen für notwendig bzw. unabdingbar halten?

Herr **Sascha Schmidt**: Ich fange mit der Frage zum Landesbeirat an. Ich sitze beispielsweise in der Landesstiftung Baden-Württemberg, und ich habe in dem von mir vorhin angesprochenen Landesbeirat in Thüringen gesessen. Da ist es üblich, dass dort paritätisch besetzt Experten von zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen, Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, die entsprechende Expertise mitbringen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Kommunen sitzen. Beim Block der Sachverständigen ist schon angeklungen, dass so eine Konstellation vorstellbar wäre. Genau so würden wir uns das vorstellen.

Selbstverständlich müssen sich die Organisationen, die in solchen Gremien vertreten sind, bei Abstimmungen zu Anträgen zurückhalten, bei denen es irgendwelche Überschneidungen gibt. Das ist – da das von dem nicht mehr anwesenden Kollegen vorhin kurz angeklungen ist – eine Selbstverständlichkeit. Es gibt eine Befangenheitsklausel, die man unterschreiben und in dessen Rahmen man offenlegen muss, wo eventuell organisatorische Überschneidungen bestehen. In diesen Fällen ist man dann nicht mehr stimmberechtigt.

Da wir keine Antragsteller sind, kann ich auf die zweite Frage zu den finanziellen Hürden sicherlich nicht so gut antworten, wie Spiegelbild als kleiner Träger. Wir bekommen aus dem Mitwirken im Beratungsnetzwerk mit, dass – relativ einfach gesagt – die Antragstellung die Träger, insbesondere die kleinen Träger, vor sehr große zeitliche Herausforderungen stellt. Das heißt, bei kleinen Trägern, die nur aus wenigen Personen bestehen, sind wochen- und monatelang einige explizit damit beschäftigt, Anträge zu stellen. Sie „verschwenden“ wertvolle Zeit in die Antragstellung, die sie stattdessen in die Beratungs- oder Bildungsarbeit stecken könnten. Das hören wir alle paar Jahre immer wieder.

Zu der Frage von Herrn Rohde. Nein, ich habe nicht ausschließlich die AfD gemeint. In dem Fall würde ich sie dann auch aufwerten. Die AfD war nur ein Teil einer Auflistung einer gesellschaftlichen Entwicklung, die uns besondere Sorge bereitet. Ich hätte auch andere rechtsextreme Parteien nennen können. Die sind aber aktuell eher in der Bedeutungslosigkeit verschwunden. Ich hatte aber beispielsweise auch die antisemitischen Entwicklungen infolge des Massakers der Hamas vom 7. Oktober aufgelistet. Das war, wie gesagt, nur eine Auflistung, aber sehr wohl mit Blick auf das, was wir auf kommunaler Ebene in Hessen beobachten.

An der Stelle sei noch einmal gesagt, dass die AfD zunehmend ein großes Problem darstellt. Nehmen wir als Beispiel das Wahlprogramm zur anstehenden Kommunalwahl. Da steht explizit drin, dass „Demokratie leben!“ mindestens unter Beobachtung gestellt werden soll. Es gibt ein

Faltblatt der AfD aus Fulda, dass sich explizit auf „Demokratie leben!“ fokussiert. Dort würden Projekte und Vereine gefördert, die angeblich Demokratie fördern und Extremismus bekämpfen sollen. Das wird dann infrage gestellt. Das Problem beschränkt sich für die AfD Fulda nicht nur auf Fulda, und in dem Fall auf den Verein „Fulda stellt sich quer“, der seit vielen Jahren immer wieder Preise bekommt, sondern das sei, wie es da heißt, ein bundesweites Problem.

Da wird dann auch wieder die Mär von irgendeinem Antifa-Verein aufgemacht. Wie gesagt, es geht um den Verein „Fulda stellt sich quer“. Dann versucht die AfD Fulda, die lokale „Partnerschaft für Demokratie“ direkt zu diskreditieren mit Blick auf die vermeintlich unzulängliche Kontrollfunktion, die der Beirat wahrgenommen hätte. Der große Skandal läge dann darin, dass von 175.000 Euro, die „Fulda stellt sich quer“ in den letzten Jahren bekommen hat, 1.200 Euro nicht sachgemäß abgerechnet worden seien.

Herr **Dr. Reiner Becker**: Zur Frage von Herrn Hofmeister. Man könnte das sehr gut an Handlungsfeldern festmachen, wo neben der Beratung etwas in Hessen zusammenspielt, was von Anfang an immer ein Handlungsfeld war – im letzten Jahr besonders verstärkt –: Das ist die Schule. Schule fragt nach Vorfällen Beratung nach. Da sind wir mit unseren Beratungsteams mit Workshops und Bildungsangeboten gefragt. Da wäre man bei einem landesweit tätigen „Netzwerk für Demokratie und Courage“, was wir über das Landesprogramm fördern. Spiegelbild ist sehr viel an Schulen unterwegs. Die Frage ist, was man das im Demokratiefördergesetz sicherstellt. Es geht nicht darum, Träger sicherzustellen, sondern Aufgaben, Handlungsfelder; im Grunde einen gewissen Grundsatz. Würde man solche Handlungsfelder in so einem Gesetz genauer bestimmen, dann würde die Chance bestehen – ich bleibe beim Beispiel Schule –, sich erst einmal genau anzuschauen, was es bereits gibt – die Landeszentrale wurde mehrfach genannt – und wo wir Lücken haben.

Zur Frage von Frau Klaes. Mir fällt es einfacher, die Beratungsarbeit anders zu begründen, weil wir für diese spezifischen Anfragen in der Opfer- und Betroffenenberatung und in der Distanzierungsberatung kein Äquivalent haben, bei dem ich schauen könnte, was man wo wie aufnehmen oder transferieren kann. Es ist natürlich eine sehr aufwendige Arbeit. Wir veröffentlichen jedes Jahr unseren Jahresbericht. Da steht dann etwas von 330 Beratungsfällen. Gerade das schulische Beispiel zeigt, dass dieser eine Beratungsfall an einer Schule in der Distanzierungsberatung sehr aufwendig geworden ist, weil die Jugendlichen – das ist der Trend – immer jünger werden, schon wesentlich früher gefestigter und teilweise schon wesentlich gewaltorientierter sind.

Der Arbeitsaufwand für die „Rote Linie“ – das ist der Träger der Distanzierungsberatung – hat sich für diesen einen Fall schlicht verdoppelt. So etwas geht immer über den Jahreswechsel hinweg. Wenn wir aber als Träger oder als Demokratiezentrum im Moment im August, September mit dem – ich spitze es ein bisschen zu –, Hoffen und Bangen anfangen müssen, wie wir über das Jahr kommen, dann bricht sich das einfach an unserer Arbeitsrealität.

Zu den Meldestellen. Die Meldestellen sind bundesweit immer wieder in der Diskussion. Wir sind Träger der Meldestelle RIAS Hessen. Uns geht es nicht darum, an allererster Stelle Zahlen zu

generieren, sondern wir brauchen Anlaufstellen. Diese Anlaufstellen brauchen wir deswegen – ich bleibe beim Thema Antisemitismus –, weil wir es mit Formen von Antisemitismus zu tun haben, die für die allermeisten Menschen in ihrem Alltag überhaupt nicht bis gar nicht sichtbar sind. Aber für die Betroffenen ist das virulent.

RIAS hat uns geholfen, das Dunkelfeld an dieser Stelle differenziert aufzuklären. Wir wollen deswegen nicht nur Zahlen generieren, weil RIAS zum einen auch an Beratungsstellen weiter verweist – da sind wir wieder bei der Verzahnung von Beratung –, und zum anderen werden hierüber Bildungsangebote angeboten. Dasselbe gilt für die Frage, wer mich bei Hass im Netz unterstützt. Deswegen geht es nicht darum, irgendwen zu denunzieren, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, dass uns Unterstützungsangebote fehlen.

Zur Frage der Bürokratie. Es gibt für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eigentlich noch einen anderen Namen. Das Programm könnte auch „Bürokratie leben“ genannt werden. Das betrifft besonders die sogenannten „Partnerschaften für Demokratie“. Mir würden sehr viele konkrete Punkte einfallen, auch im Handling der Fördermittel in Hessen – das würde jetzt aber zu weit führen –, wo man die Verfahren vereinfachen könnte, ohne schludrig mit Geldern umzugehen.

Herr **Reiner Jäkel**: Zur Frage der Unterscheidung landesweiter Angebote, zeitlich befristeter Angebote und kontinuierlicher Angebote von Herrn Hofmeister. Wir als Hessischer Jugendring sind die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendverbände in Hessen. Das sind insgesamt 31 Organisationen, die wiederum Dachverbände sind. Unsere Mitgliedsorganisationen erreichen mit ihren Angeboten mehr als 1 Million Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen. Wir werden in dem aktuellen Landesprogramm mit kleinen Trägern gleichgestellt, die lokal Angebote anbieten. Für uns gelten dieselben Förderbedingungen. Ein Träger kann zum Beispiel nur maximal zwei Angebote gefördert bekommen. Zudem gibt es – zumindest in dem Bereich, in dem wir gefördert werden – eine Förderhöchstgrenze von 100.000 bzw. 150.000 Euro.

Das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ ist ein Projekt, das wir seit 2016 in der Förderung haben. Mit einem Netzwerk von bis zu 100 jungen Ehrenamtlichen bieten wir Projekttag in Schulen, in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und in Strukturen der Jugendarbeit zum Thema Demokratiebildung an. In einem 4-zu-4-Ansatz werden im Jahr bis zu 150 Projekttag hessenweit durchgeführt. Diese Struktur wird in der Förderlogik mit einem lokalen Träger gleichgesetzt, der vor Ort eine wichtige Arbeit macht, aber einen ganz anderen Arbeitsansatz verfolgt. An diesem Punkt kann man sehr klar erkennen, dass eine andere Ausgestaltung durch ein Demokratiefördergesetz durchaus sinnvoll wäre.

Als Hessischer Jugendring hatten wir seit 2016 zwei verschiedene Projekte in der Förderung. Erstens die Werkstätten für Demokratie. Hier haben wir mit Einrichtungen, in denen junge Geflüchtete untergebracht waren, und mit Jugendverbänden zusammengearbeitet und gemeinsame Angebote entwickelt, um Demokratielernen zu ermöglichen. Das war ein zeitlich klar befristetes Projekt, das zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen war. Ich glaube, so etwas ist total

wichtig, um Akzente zu setzen und konkrete Angebote ausformen zu können. Zweitens das „Netzwerk für Demokratie und Courage“, das auf Dauer angelegt ist und immer wieder Projektstage anbieten kann. Natürlich wird dieses Angebot auch reflektiert und erneuert.

Die Unterscheidung zwischen zeitlich befristet und auf Dauer angelegt ist sehr wichtig. Gerade im Bereich der landesweit zuständigen Beratungsstellen, im Bereich der landesweiten Meldestellen, aber auch bei den landesweiten Bildungs- und Präventionsangeboten wäre es sehr wichtig, dies im Gesetz abzubilden.

Zum Bürokratieaufwand. Wir folgen einer Projektlogik mit jährlichen Finanzierungszusagen, die immer wieder erneuert werden müssen. Wir müssen im Rahmen der Förderantragstellung auch bei einem Projekt, das seit 2016 eine super Arbeit macht und mit seinen Angeboten in Hessen jährlich bis zu 5.000 junge Menschen erreicht, den Innovationscharakter eines solchen Projektes immer wieder neu betonen. Die Antragstellungen sind sehr aufwendig. Gerade im letzten Jahr hatten wir mehrfach die Situation, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren mussten, dass sie sich arbeitssuchend melden müssen, weil die Anschlussförderung nicht klar war. Hier gibt es deutliche Verbesserungsmöglichkeiten und Möglichkeiten, Bürokratie abzubauen über eine sehr viel stärker auf Kontinuität angelegte Förderung.

Herr **Benny Momper**: Zur Frage nach dem Verwaltungs- und Bürokratieaufwand. Da kann ich mich nur anschließen hinsichtlich der zu kurzen Projektlaufzeiten und der unklaren Weiterführung. Wenn dann klar ist, dass das Projekt weitergeführt wird, gelten ganz kurze Antragsfristen. Wenn man die Praxis mit verschiedenen Projekten querfinanziert, hat man auf einmal vier, fünf oder sechs Anträge, die alle parallel laufen müssen. Das Gleiche dann wieder in einem sehr kurzen Intervall, weil die Projektlaufzeiten sehr kurz sind. Nachweise zu den Sachberichten und den Verwendungsnachweisen kommen dann oft sehr gebündelt und auch jährlich, anstatt zum Beispiel Zwischenberichte automatisch zu einem Endbericht zusammenzufassen.

Zur zweiten Frage von Frau Klaes. Wichtig ist das Zusammenspiel zwischen regionalen und überregionalen Trägern, weil die regionalen Träger berichten können, wie sich die Auswirkungen konkret in der Praxis vor Ort zeigen, welche Projekte sinnvoll, welche Projekte nicht sinnvoll sind und wie vor Ort profitiert werden kann. Ich glaube auch, dass es wichtig wäre, Vertreterinnen und Vertreter des Ehrenamtes aufzunehmen.

Herr **Henrik Lenzgen**: Zur Frage der Finanzierung. Mehr Demokratie ist seit jeher bestrebt, sich von staatlichen Feldern unabhängig zu machen. Deshalb können wir nicht aus Erfahrungen berichten. Aber wir freuen uns natürlich, wenn das anderen demokratiefördernden Initiativen Planungssicherheit ermöglicht.

Abgeordnete **Lara Klaes**: Wir spüren auf Bundes- und Landesebene, dass die sogenannten NGOs, wie das gerne bezeichnet wird, aber vor allem die Träger der historisch-politischen

Bildung, der Anlaufstellenarbeit massiv angegriffen werden. Mit einem Gesetz würden wir es schaffen, diese Arbeit abzusichern und zu zeigen, dass das Land Hessen dahintersteht und die Akteure unterstützt. Was würden Sie sich explizit wünschen, um die Trägerlandschaften vor Angriffen zu schützen?

Herr **Dr. Reiner Becker**: NGO ist ein absolutes „buzzword“ geworden, gerade auch in der kritischen Betrachtung von Zivilgesellschaft. Ich würde als allererstes raten, mit diesem Begriff sehr vorsichtig umzugehen und dieses Narrativ nicht zu übernehmen, weil suggeriert wird – das haben wir heute schon gehört –, das sind die zivilgesellschaftlichen Träger – davor kommt meistens noch ein Adjektiv –, die sich an die Fleischtöpfe von Förderprogrammen machen. Meine Perspektive war und ist bei diesem Thema von jeher eine völlig andere.

Wir haben von 2007 an bei der Beratungsarbeit sehr viel Wert darauf gelegt – Beratung ist in diesen Kontexten noch ein relativ junges Feld –, diese Felder fachlich zu entwickeln. Das haben wir zusammen mit den Beratungsteams gemacht. Das ist etwas, das mir wichtig ist und das im Vordergrund stehen sollte. Zweitrangig ist die Diskussion über die Herkunft dieser Träger. Wie gesagt, in anderen Bereichen kennen wir das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Auch hier zeigt sich, dass diejenigen, die solche Aufgaben übernehmen, durch fachliche Standards zu überzeugen wissen und überzeugen müssen. Das ist der Punkt, an dem wir uns messen lassen wollen.

Herr **Sascha Schmidt**: Ich glaube auch, dass den Organisationen eine Trägerschaft innerhalb eines Landesprogramms, über das man abgesichert ist, sehr viel Rückendeckung gibt. Das ist nicht zu unterschätzen. Wir erleben in vielen Bereichen zunehmend das, auch bei solchen Trägern, was leider auch im parteipolitischen Kontext die letzten Jahre zugenommen hat: Angriffe auf Menschen, die sich für Demokratie engagieren.

Ich möchte an der Stelle einen Punkt einbringen, der auch in unserer Stellungnahme enthalten und ein bisschen off-topic ist. Das ist die Möglichkeit einer erleichterten Auskunftssperre, die jedem und jeder relativ einfach die Möglichkeit eröffnen könnte, personenbezogene Daten bei den Bürgerämtern einzuholen. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder beobachten müssen, dass das tatsächlich zu konkreten Angriffen geführt hat. Hier gäbe es vielleicht die Möglichkeit, gerade unter einem Schutzschild vom Land Hessen, eine erleichterte Auskunftssperre für die Aktiven in dem Landesprogramm zu verankern und sie damit vor Feinden der Demokratie zu schützen, die sie genau dafür angreifen, dass sich diese Menschen für Demokratie einsetzen.

Herr **Reiner Jäkel**: Im Prinzip habe ich nicht viel hinzuzufügen. Ich glaube, es ist wichtig, zu sehen, wie stark es die Legitimität der Demokratieförderung betonen würde, wenn ein Gesetz durch den Hessischen Landtag mit entsprechenden Mehrheiten erlassen werden würde.

Herr **Henrik Lenzgen**: Keine Ergänzungen.

Herr **Benny Momper**: Ich glaube, dass es die Strukturen, aber auch die Selbstverständnisse in der politischen Bildung stärkt. Wir als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe stehen in der 100-jährigen Tradition des SGB VIII, was uns ein Selbstverständnis als Praktiker gibt, dass wir staatliche Aufgaben vollziehen. Es ist nicht etwas, das irgendwie dazukommt und man einmal macht, sondern wir vom Staat den Auftrag bekommen und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als freie Träger diejenigen sind, die das umsetzen. Genau dieses Selbstverständnis in der Praxis, das in der Geschichte immer mit Professionalisierungsschüben einherging, könnte hier wieder ein zentraler Moment sein.

Vorsitzender: Danke an die Herren Anzuhörenden. Ich sehe keine weiteren Fragen aus den Reihen der Abgeordneten. Somit haben wir diese mündliche Anhörung durchgeführt.

Danke für die sehr regen Beiträge, Fragerunden und die disziplinierte Vorgehensweise, sodass wir die Anhörung in zweieinhalb Stunden geschafft haben.

Mit diesen Worten des Dankes schließe ich die 38. Sitzung des Innenausschusses.

Wiesbaden, 26. März 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering